

Expertise
über die Tätigkeit und das Verhalten von Paul Scherpon
während der NS-Zeit

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider

Ko-Leiterin der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz und
Mitarbeiterin im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Wien, Jänner 2014

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage: Erteilung und Durchführung des Auftrages	1
II.	Forschungen zur Funktion des Landrates in der NS-Zeit	1
III.	Quellenlage und bisherige Forschungen zu Paul Scherpon	2
IV.	Biografische Eckdaten zu Paul Scherpon: Monarchie, 1. Republik, austrofaschistischer „Ständestaat“	3
V.	Landrat Paul Scherpon in der NS-Zeit	4
V. 1.	Anmerkungen zur Funktion des Landrats im NS-Staat	4
V. 2.	Quellen zur Tätigkeit eines Landrates	7
V. 3.	Biografische Rahmendaten zu Paul Scherpon	8
V. 4.	Die Tätigkeit von Landrat Paul Scherpon	10
V. 5.	Der Bericht des Landrates Paul Scherpon an den Reichsstatthalter in Niederdonau vom 17. August 1944 betreffend „Arbeitseinsatz von Juden“	20
VI.	Biografische Eckdaten zu Paul Scherpon: 2. Republik	23
VII.	Einschätzung zur Tätigkeit von Landrat Paul Scherpon	27
VIII.	Anmerkungen zur Frage der Ehrenbürgerschaft	29
IX.	Überlegungen zur Frage gesellschaftspolitisch notwendiger Aufgaben im 21. Jahrhundert	30
X.	Anhang: Verwendete Quellen	32

I. Ausgangslage: Erteilung und Durchführung des Auftrages

Der Gemeinderat von Amstetten entschied am 14. Dezember 2012 – im Gefolge des am 24. Mai 2012 beschlossenen Widerrufs der Ehrenbürgerschaft von Adolf Hitler – ein Gutachten über „die Tätigkeit und das Verhalten von Paul Scherpon während der NS-Zeit“ einzuholen. Der diesbezügliche Arbeitsauftrag wurde am 4. September 2013 erteilt. Aufgrund der Forschungsergebnisse sollte entschieden werden, ob dem ehemaligen Landrat und Vize Bürgermeister Paul Scherpon die Ehrenbürgerschaft aberkannt wird.

Die Recherchearbeiten wurden im September 2013 begonnen und die Arbeit an der Erstellung der Expertise Anfang Jänner 2014 abgeschlossen. Herzlichen Dank für die mannigfaltige Unterstützung sei ausgesprochen an

- Josef Plaimer (Stadtarchiv Amstetten)
- Mag. Dr. Stefan Emminger (Niederösterreichisches Landesarchiv, NÖLA), Mag.^a Martina Rödl (NÖLA, Kulturdepot St. Pölten)
- HR Dr. Heinz Arnberger, Dr. Winfried R. Garscha, Christine Schindler BA, Mag. Stephan Roth, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Schwarz, Dr. Gerhard Ungar (alle Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, DÖW).

II. Forschungen zur Funktion des Landrates in der NS-Zeit

Anders als in Deutschland, wo mit der Studie von Wolfgang Stelbrink eine Darstellung über die Funktion des Landrates¹ in der NS-Zeit vorliegt², fehlen allgemeine Untersuchungen für die ehemalige Ostmark resp. die Alpen- und Donaureichsgaue ebenso wie zu Einzelpersonen.³ Allerdings werden auch von der jüngeren wissenschaftlichen Forschung in Österreich von den Landräten produzierte Quellen (etwa die Lageberichte, auf die noch weiter unten eingegangen wird) für Dokumentationen⁴ und wissenschaftliche Publikationen⁵ verwendet. Die vorliegende Expertise kann die Forschungslücke einer Gesamtdarstellung wie auch einer Biografie von Paul Scherpon, die über den Rahmen einer gutachterlichen Äußerung hinausgehen würde, nicht schließen und muss sich auf Teilaspekte seiner Funktion und Tätigkeit als Landrat während der NS-Zeit beschränken.

Auch in Deutschland ist in den letzten Jahren im Rahmen der Aufarbeitung der NS-Zeit im lokalen Kontext die Frage nach der Tätigkeit von Landräten während der NS-Herrschaft gestellt worden. Exemplarisch seien hier das vom Münchner Institut für Zeitgeschichte 2011 erstellte „Gutachten zur Amtsführung von Wilhelm Heinichen als Landrat des Kreises Celle während der NS-Zeit“⁶ sowie ein im Oktober 2013 vom Institut für Schleswig-Holsteinische

¹ Da die Landräte wie auch die anderen im Text erwähnten maßgeblichen Funktionsträger im NS-Apparat durchwegs Männer waren, gibt es im vorliegenden Gutachten keine weibliche Begrifflichkeit hierzu.

² Stelbrink, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. [Anmerkung: Die vollständigen bibliografischen Angaben sind im Anhang zu finden.]

³ Für Deutschland siehe erst kürzlich: Köhler, Albrecht Landrat des Kreises Lüneburg.

⁴ Vgl. dazu bspw. die vom DÖW heraus gegebene Dokumentationsreihe „Widerstand und Verfolgung“ in den Bundesländern. Siehe <http://www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitschwerpunkte/widerstand-und-verfolgung>. [Anmerkung: Das Datum des Downloads ist bei der jeweiligen URL im Anhang angeführt.]

⁵ Siehe dazu Ziskovsky, Der Nationalsozialismus im politischen Bezirk Amstetten sowie Gratzl, „Klostersturm“ und kürzlich Leo, Nationalsozialismus im Pinzgau.

⁶ <http://celleheute.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/02/Gutachten-Heinichen-IFZ.pdf> (im Folgenden: Gutachten zu Landrat Wilhelm Heinichen).

Zeit- und Regionalgeschichte der Universität Flensburg erstelltes Gutachten über den Landrat des Kreises Segeberg genannt.⁷

III. Quellenlage und bisherige Forschungen zu Paul Scherpon

Als wesentliche Primärquellen existieren sowohl Unterlagen über Paul Scherpon in Form seines Personalaktes wie auch Akten der Bezirkshauptmannschaft (BH) Amstetten. Der Personalakt befindet sich als Mikrofilmkopie in der Niederösterreichischen Landesarchivdirektion in St. Pölten, die Akten der Bezirkshauptmannschaft Amstetten liegen im Kulturdepot St. Pölten. Auszugsweise Aktenkopien wurden seitens des NÖLA für die Arbeiten des DÖW an der dreibändigen Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich“ angefertigt und wurden dort eingesehen. Darüber hinaus sind im NÖLA die vom Landrat verfassten Lageberichte sowie die für das Entnazifizierungsverfahren angelegten „NS-Fragebögen“ archiviert. Im Stadtarchiv Amstetten schließlich befinden sich Ausgaben des Amtsblattes der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (später des Landrates Amstetten) bzw. die Amtlichen Mitteilungen des Landrates Amstetten sowie Auszüge aus der Zeitung „Amstettner Anzeiger“ und diverse Stadtpolizeiliche Tagebücher. Im ehemaligen „Berlin Document Center“ und nunmehrigen Bundesarchiv Berlin ist in der NSDAP-Zentralkartei und der NSDAP-Gaukartei die NSDAP-Mitgliedschaft von Paul Scherpon dokumentiert, Auch wenn die Aktenlage umfangreich ist, eine über die gesamte Dauer der NS-Herrschaft in Österreich gehende umfassende Darstellung der Tätigkeit des Landrates Scherpon stößt an seine Grenzen, weil sowohl bei den Akten der Bezirkshauptmannschaft wie auch bei den Lageberichten Lücken bestehen. Dennoch ist es möglich, aufgrund der vorhandenen großen Aktenmenge ein Tätigkeitsprofil des Landrates zu erstellen, das eine Einschätzung seiner Funktion und seiner Handlungsspielräume erlaubt.

Als Paul Scherpon 1955 Vizebürgermeister von Amstetten wurde, war seine Tätigkeit als Landrat während der NS-Zeit ebenso wenig Thema einer kritischen Auseinandersetzung wie im Zuge seiner Ernennung zum Ehrenbürger 1967 bzw. in den Nachrufen nach seinem Ableben im Februar 1970. In dieser Herangehensweise spiegelte sich die in Österreich seit Ende der 1940er Jahre praktizierte Integrationspolitik gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten und Funktionären des NS-Staates wider. Eine logische Fortsetzung dieses Geschichtsbildes, in dem Scherpons „korrekte Amtsführung in allerschwersten Zeiten“⁸ sowie seine Verdienste als Verwaltungsfachmann und als Vizebürgermeister hervorgehoben wurden, findet sich auch in Veröffentlichungen seit Mitte der 1960er Jahre⁹ und bis über die Jahrtausendwende hinweg weiter tradiert, etwa vom ehemaligen Amstettner Bürgermeister und Heimatforscher Josef Freihammer, der Paul Scherpon und sein gesellschaftspolitisches Wirken nach 1945 würdigte, allerdings eine kritische Auseinandersetzung mit der Gesamtbiografie vermissen lässt.¹⁰

1986 kontextualisierte Hermann Eichinger in seiner Dissertation über die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich 1934 bis 1945 erstmals die Tätigkeit des Landrates Am-

⁷ Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, http://www.segeberg.de/output/vt_stats.php?search=Waldemar+von+Mohl&ModID=6&target=%2Fmedia%2Fcustom%2F2211_162_1.PDF%3F1383910227 (im Folgenden: Gutachten zu Landrat Waldemar von Mohl).

⁸ Amstettner Anzeiger, 25.2.1970, „Paul Scherpon gestorben“.

⁹ Österreichs Wiege, S. 306.

¹⁰ Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer, S. 24-26.

stetten.¹¹ Im Zuge der sowohl im Gemeinderat erfolgten wie auch in der lokalen Öffentlichkeit geführten Debatte um die Errichtung eines jüdischen Denkmals in Amstetten¹² Mitte der 1990er Jahre rückte der Amstettner Historiker Gerhard Zeillinger erstmals auch die Tätigkeit von Paul Scherpon als Landrat in den Fokus und kritisierte die bis dahin praktizierte gesellschaftspolitische Darstellung seitens der Gemeinde Amstetten.¹³ Der Amstettner Lehrer und Historiker Gerhard Ziskovsky legte schließlich 2005 in seiner materialgesättigten Dissertation eine umfassende Darstellung der Geschichte des politischen Bezirks Amstettens in der NS-Zeit vor.¹⁴ Nach der stichprobenartigen Prüfung des durch Ziskovsky in vielen Jahren Forschungs- und Recherchearbeit zusammengetragenen äußerst umfangreichen Aktenmaterials, das sich in der aus mehreren tausend Seiten bestehenden Doktorarbeit widerspiegelt, kann davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeit von Landrat Paul Scherpon nach dem derzeitigen Forschungsstand so ausführlich dargestellt und kritisch betrachtet wurde, wie es die vorhandenen Unterlagen erlauben.

IV. Biografische Eckdaten¹⁵ zu Paul Scherpon: Monarchie, 1. Republik, austrofaschistischer „Ständestaat“

Dr. Paul Scherpon (ursprünglich Paul Freiherr Scherpon von Kronstern), geboren am 29.7.1890 in Wien

- ab 1901: k.k. Theresianische Akademie in Wien, Gymnasium der Gesellschaft Jesu in Kalksburg, Privatgymnasium Scholz in Graz
- 14.7.1911: Reifeprüfung am k.k. Ersten Staatsgymnasium in Graz
- 1913 – 1915: juristische Staatsprüfungen an der Universität Wien
- 1.5.1915 – 8.11.1918: k.u.k. Leutnant i.d. Res. Festungsartillerieregiment Nr. 2
- 4.11.1918: Eintritt als Statthaltereikonzeptionspraktikant bei den k.k. pol. Behörden des Erzherzogtums Österreichs u.d. Enns
- 13.12.1918: Diensteid „*Im Namen des Staates Deutschösterreich*“
- 1.2.1919: Versetzung an die BH Amstetten als Statthaltereikonzeptionspraktikant
- ab 28.4.1921: Leitung des Polizei-, später des Ernährungsreferats sowie des Invalidenamts; Arbeitsgebiete u.a.: Polizeisachen, Einbürgerungen, Matrikensächen, Namensgebungen und -änderungen
- 24.5.1923: Verleihung des Amtstitels Bezirkskommissär

¹¹ Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich.

¹² Feigl-Heihls/Kneil, Zwischen Verdrängen und Erinnern. In: <http://www.oezp.at/pdfs/2001-1-04.pdf>.

¹³ Zeillinger, Wolfgang Mitterdorfer S. 117; ders., Wie verkommen ist der Amstettner Gemeinderat eigentlich?, S. 5f.

¹⁴ Ziskovsky, Der Nationalsozialismus im politischen Bezirk Amstetten, Teil 2 (im Folgenden: Ziskovsky Teil 2). Zu Scherpon siehe bspw. das Kapitel 21.8.1.: Die Leitung der NS-Bezirksverwaltungsbehörde, der „Landrat“ Paul Freiherr Scherpon von Kronenstein, S. 2769ff.

¹⁵ Um den Umfang des Gutachtens nicht zu sprengen wird die Biografie von Paul Scherpon vor 1938 und nach 1945 nur schlagwortartig dargestellt, da sie lediglich der Einordnung in ein Gesamtbild der Person dient. Die Fakten hier entstammen aus: Amt der NÖ Landesregierung Personalabteilung, Personalakt Paul Scherpon Zahl 8532 (Mikrofilmausdruck im NÖLA), im Folgenden: Personalakt Scherpon; NÖLA, NS-Fragebögen, Paul Scherpon, im Folgenden: NS-Fragebögen Scherpon; BH Amstetten Stammzahl 72, Jahr 1933 Scherpon Paul, Landrat. In: Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941; Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 156 Materie XI/153, 1938, Az. 301-E; sowie: Ziskovsky Teil 2, S. 2028-2031 und 3234; Österreichs Wiege, S. 300, 306.

- 27.11.1923: Einberufung in das Präsidium der Landesregierung in Wien Dep. I b (Leitung des Referates „Staatspolizeiliche Angelegenheiten“, später Tätigkeit im Heimatrechtsdepartement); Arbeitsgebiete u.a.: Personalangelegenheiten, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht, Matrikensachen
- 1.8.1927: Zuweisung an das Landesamt I/8
- 30.1.1928: Ernennung zum Regierungsoberkommissär im Bereich der politischen Verwaltung in Niederösterreich
Diensteid auf den Bundesstaat Österreich
- 2.10.1933: Dienstzuteilung an die BH Amstetten; Arbeitsgebiete u.a.: Gewerbesachen, elektrische Angelegenheiten, Bauwesen; stv. Bezirkshauptmann (bis 13.3.1938)
- 31.7.1934: Ernennung zum Landesregierungsrat im Bereich der politischen Verwaltung in NÖ
- 2/1934 – 1.1.1935: unterstützendes Mitglied der Heimwehr¹⁶
- ab 1.10.1934: Mitglied der Vaterländischen Front¹⁷
- 9.3.1938: Runderlass in Vertretung des Bezirkshauptmannes: Verbot des Tragens von Hakenkreuzarmbinden oder Parteiuniformen, Untersagung des Absingens des „Horst-Wessel-Liedes“¹⁸
- 10.3.1938: Runderlass in Vertretung des Bezirkshauptmannes: Untersagung der Hausbeflaggung mit Hakenkreuzfahnen durch österreichische Bundesbürger am 13.3.1938¹⁹; Auftrag, Plakate, in denen aufgefordert wurde, am 13.3. mit „Nein“ zu stimmen, zu entfernen.²⁰

V. Landrat Paul Scherpon in der NS-Zeit

V. 1. Anmerkungen zur Funktion des Landrats im NS-Staat

Die Struktur des NS-Staates war zum einen geprägt vom hierarchischen Führerprinzip, zum anderen existierte ein ausgeprägtes polykratisches System, in dem Parteiinstanzen mit staatlichen Einrichtungen in einem Spannungsfeld im negativen wie auch – im Sinne der NS-Herrschaft – positiven Sinn agierten. Auf Landkreisebene spiegelte sich die nationalsozialisti-

¹⁶ Paramilitärische, der christlich-sozialen Partei nahestehende, Kampforganisation gegen die Sozialdemokratie mit Bekenntnis zu den Grundsätzen des Faschismus (Korneuburger Programm), Auflösung 1936, Eingliederung der Wehrverbände als „Frontmiliz“ in die Vaterländische Front. Siehe: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.h/h388659.htm>.

¹⁷ Am 20.5.1933 von Bundeskanzler Dollfuß geschaffene „überparteiliche“ politische Organisation zur Zusammenfassung aller „regierungstreuen“ Kräfte Österreichs, nach der Auflösung der Parteien alleiniger Träger der politischen Willensbildung und des austrofaschistischen „Ständestaats“. Siehe: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.v/v060931.htm>.

¹⁸ Das Horst-Wessel-Lied ist benannt nach seinem Verfasser, dem SA-Mann Horst Wessel, der 1930 an den Folgen einer Schussverletzung gestorben ist und von den Nationalsozialisten zum Märtyrer hochstilisiert wurde. Nach der Machtübernahme Hitlers 1933 fungierte das Lied als inoffizielle, zweite deutsche Nationalhymne. Es ist heute in Österreich gem. dem Verbotsgesetz untersagt.

¹⁹ Für diesen Tag hatte Bundeskanzler Schuschnigg kurzfristig eine Volksabstimmung für ein „freies und deutsches, unabhängiges und soziales, ein christliches und einiges Österreich“ angesetzt, die mit dem Einmarsch der deutschen Truppen am 12. und dem „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ obsolet gemacht wurde. Siehe dazu: Geschichte Österreichs in Stichworten VI, S. 53ff.

²⁰ Scherpon unterschrieb den Nachhang zum Runderlass (Zl. XI-28/273) sowie den Runderlass (Zl. XI-29/273) in Vertretung des Bezirkshauptmannes Dr. Josef Allinger.

sche Polykratie in den Funktionen des Kreisleiters (als „Hoheitsträger“ der NSDAP) und des Landrates (als Vertreter der staatlichen Verwaltung) wider. Letztere mussten allerdings ihre „Pflicht als Beamte[...] des nat. soz. Staates gewissenhaft zu erfüllen“ trachten und „das Bestreben erkennen [lassen], das Geistesgut der nat. soz. Weltanschauung in sich aufzunehmen.“²¹ Es kann daher davon ausgegangen werden, dass nur Personen als Landräte eingesetzt wurden, von denen sich die Parteifunktionäre eine absolute Loyalität gegenüber dem NS-Staat sicher sein konnten.

Mit dem Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland im März 1938 war keine unverzügliche Einführung bzw. Übernahme der nationalsozialistischen Staatsstruktur verbunden, der ständestaatliche Verwaltungsapparat wurde – zum Teil auch in personeller Hinsicht – nach einigen Dienstenthebungen und Beurlaubungen leitender Beamter aus rassistischen und politischen Gründen, übernommen.

Mit Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich vom 28. November 1938 wurden die politischen Bezirke Österreichs schließlich in Landkreise umgewandelt und aus den Bezirkshauptmannschaften wurden die Landratsämter. Ihre Amtswirksamkeit begann mit dem 1. Jänner 1939.²² Auf Bezirksebene übernahm somit der Landrat die Rolle des früheren Bezirkshauptmanns.²³ Er hatte die Aufgaben der staatlichen Verwaltung wahrzunehmen, die ihm per Gesetz zur Bearbeitung und Erledigung übertragen werden konnten. Eine der Hauptaufgaben war die unmittelbare Aufsicht über die zum Landkreis gehörenden Gemeinden. Neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben waren die Landräte auf dem Gebiet des Bauwesens, des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, der Kulturpflege, des Straßenwesens und anderer wirtschaftlicher Bereiche tätig. Dem Landrat standen „Kreisräte“ zur Seite, die der Gauleiter auf Vorschlag des Kreisleiters berief. Diese Räte hatten zwar keinen Anteil an den Entscheidungen des Landrates, mussten aber bei wichtigen Entscheidungen von ihm zu Rate gezogen werden.²⁴

Erst mit der Umsetzung des „Ostmarkgesetzes“ vom 14. April 1939 gelangte in Niederdonau die große Verwaltungsreform nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich zum Abschluss.²⁵ Dem Spannungsverhältnis Kreisleiter – Landrat und allfällig daraus resultierenden Konflikten versuchte das Gesetz zu entgegnen:

„Der Kreisleiter hat sich jeglichen Eingriffs in die laufende Verwaltungsführung zu enthalten. Der Landrat ist nicht befugt, sich in die Aufgaben des Kreisleiters einzumischen.“²⁶

„Die Menschenführung ist allein Aufgabe der Partei und wird [...] durch den Kreisleiter wahrgenommen. Er ist den übergeordneten Parteidienststellen verantwortlich für die Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Landkreise, [...]. Er ist berechtigt, dem Landrat Anregungen zu behördlichen Vorhaben und Maßnahmen zu geben und ihn vom Standpunkt der Menschenführung aus auf maßgebliche Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. [...] Die Verantwortung für die ordnungsmäßige Erfüllung aller Aufgaben der staatlichen Verwaltung trägt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit ausschließlich der Landrat. Das gilt nach Maßgabe des Kreisverfassungsrechts auch für die Aufgaben der Selbstverwaltung des Landkreises. [...] Der Landrat ist in alle Fragen die zusammenfassende maßgebende Stelle; er hat für stete und engste Zusam-

²¹ Personalakt Scherpon, Politische Beurteilung der NSDAP Gauleitung Niederdonau für Paul Scherpon v. 14.11.1940.

²² Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Dritte Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 28. November 1938 bekannt gemacht wird, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 626/1938. Siehe: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=glo&datum=19380004&seite=00003063>.

²³ Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. April 1939, Artikel II, § 9 Abs. 3: An der Spitze des Landkreises steht der Landrat. § 10 Abs. 1: Der Landrat führt die gesamte staatliche Verwaltung in der Stufe des Kreises im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten.

²⁴ Gratzl, „Klostersturm“, S. 188f.

²⁵ http://www.noel.gv.at/Bildung/Landesarchiv-/Landesarchiv/Runderlass_1940.wai.html.

²⁶ Pfeifer, Die Ostmark, S. 48.

menarbeit aller staatlichen Dienststellen und der Dienststellen der Körperschaften und Anstalten der Selbstverwaltungen in seinem Kreise Sorge tragen sowie dafür, dass er allen für die Gesamtverwaltung seines Kreises wichtigen Dingen der Verwaltung ausreichend unterrichtet und gegebenenfalls in die Bearbeitung eingeschaltet wird. [...] Der Landrat unterrichtet den Kreisleiter über alle wichtigen Vorhaben und Maßnahmen, die geeignet sind, die Stimmung der Bevölkerung im Kreise zu beeinflussen, möglichst frühzeitig.“²⁷

„Der Landrat führt die Verwaltung des Landkreises [...] in voller und ausschließlicher Verantwortung.“²⁸

Die ältere geschichtswissenschaftliche Forschung betrachtete den NS-Staat als bürokratischen Anstaltsstaat und sah im konkurrierenden bis offen rivalisierenden Gemenge von führerunmittelbaren Sonderbehörden, NSDAP-Ämtern und traditionellen Verwaltungsinstanzen ein hemmendes Durcheinander, das eine rechtlich geregelte, überpersönliche und arbeitsteilige Verwaltungsführung erheblich beeinträchtigte. Jüngere Forschungsansätze versuchen den Widerspruch von nationalsozialistischer Polykratie und effizienter Verwaltung begreiflich zu machen und damit einen neuen Blick auf die Leistungsfähigkeit und Stabilität der NS-Herrschaft zu ermöglichen.²⁹

Die Kooperations- und Koordinationsleistungen der Kreisleiter und Landräte bezeichnen Sven Reichardt und Wolfgang Seibel in ihrem 2011 erschienenen Sammelband „Der prekäre Staat: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus“ als „Schnittstellenmanagement“, das „einen Stillstand des Herrschaftsgefüges verhinderte[...].“³⁰ Dieses – nicht immer friktionsfreie – Zusammenwirken des Kreisleiters und des Landrats von Amstetten Hermann Neumayer und Paul Scherpon – zumindest geht dies aus Zeitzeugenberichten so hervor – ist in der Arbeit von Gerhard Ziskovsky ausführlich beschrieben, wobei er feststellt: „Im Fall des Landkreises Amstetten konnte sich der Landrat in der Praxis immer durchsetzen, weil er über bessere Führungsqualitäten als der Kreisleiter verfügte.“³¹ Auf die Rolle des Bürgermeisters Mag. Wolfgang Mitterdorfer, der auch die Funktion des Kreisrates inne hatte³², und das Spannungsverhältnis dieser drei in der NS-Zeit maßgeblichsten Personen in Amstetten kann jedoch in diesem Gutachten nicht näher eingegangen werden und ist ebenfalls von Ziskovsky umfassend dokumentiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Landräte die Repräsentanten der Zivilverwaltung waren, die jenes Instrument der NS-Herrschaft darstellte, mit dem die zentralen Verwaltungsstellen der Diktatur ihre Anweisungen nach unten transportierten und sie unter der Bevölkerung durchzusetzen versuchten.

„Aber das Funktionieren der Diktatur setzt ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft der unterdrückten bzw. bevormundeten Bevölkerung voraus. Bekanntlich war diese Bereitschaft in der deutschsprachigen Bevölkerung sehr groß, Widerstand wurde nur von einer Minderheit geleistet. Um diese Kooperationsbereitschaft zu erhalten, war es erforderlich, rechtzeitig zu reagieren, wenn die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung ein bedrohliches Ausmaß annahm –

²⁷ Ebd., S. 47.

²⁸ Aufbau der Landkreise als Selbstverwaltungskörperschaften. Runderlass des Reichsministeriums des Inneren vom 11. März 1940. In: Ebd.

²⁹ Siehe dazu: die Rezension von Dröge zu: Reichardt/Seibel. Der prekäre Staat, <http://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=34689>.

³⁰ Reichardt/Seibel, Der prekäre Staat, S. 19.

³¹ Ziskovsky Teil 2, S. 89. Zur aus der Sicht von Ziskovsky „starken Stellung des Landrates Amstetten gegenüber der Kreisleitung“ siehe auch die Seiten 92, 2000f

³² Ebd., S. 118. Zu Mitterdorfer siehe ebenso die Seiten 92, 746

*und zwar entweder durch die Abstellung der Übelstände oder durch Verstärkung des Drucks von oben.*³³

Für beide Optionen der Herrschaftssicherung war der Landrat die Relaisstelle.

V. 2. Quellen zur Tätigkeit eines Landrates

Neben dem Personalakt von Paul Scherpon zählen sowohl die Akten der BH Amstetten im Kulturdepot St. Pölten sowie die so genannten Landratsberichte, die im NÖLA in St. Pölten aufbewahrt werden, zu den Hauptquellen für das vorliegende Gutachten. Der im NÖLA archivierte Bestand³⁴ enthält an den Reichsstatthalter in Niederdonau gerichtete Berichte der Landräte und Oberbürgermeister aus 24 Landkreisen über die Stimmung in der Bevölkerung. Mit Erlass des Reichsministers des Inneren vom 30. September 1939³⁵ wurden die Landräte und Oberbürgermeister beauftragt, „über wichtige Vorkommnisse [in ihrem Amtsbereich] [...], namentlich über solche politischen Charakters“ einen zusammenfassenden Lagebericht an den Reichsstatthalter sowie der Gestapo in Wien, später auch an die Außenstelle St. Pölten, vorzulegen, „und zwar bis längstens 10. eines Monates.“³⁶ Folgende Gesichtspunkte sollten dabei berücksichtigt werden:

1. Politische Lage:
 - a. Staatsfeindliche Umtriebe
 - b. Sonstiges (insbesondere Ereignisse im Zusammenhang mit dem Krieg)
2. Wirtschaftliche Lage:
 - a. Allgemein
 - b. Soziale Fragen (u.a. Arbeitslosigkeit)
 - c. Allfälliges

Nach einem vorgegebenen Schema finden sich in den Lageberichten Meldungen über so genannte „staatsfeindliche Umtriebe“, „kriminelle und politische Straftaten“, Vergehen gegen die Wirtschaftsgesetze, Situation der Arbeitskräfte (auch ZwangsarbeiterInnen), die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Betrieben und in der Land- und Forstwirtschaft, Ernteaussichten und die allgemeine Stimmungslage (teils differenziert nach unterschiedlichen sozialen Gruppen).³⁷

Im Gegensatz zu den Berichten der Polizeibehörden, die vor allem der „Gegnerbekämpfung“ dienen, handelt es sich bei den Landratsberichten um Meldungen von Verwaltungsorganen über die Stimmung in der Bevölkerung, über soziale und ökonomische Probleme. Gestapoberichte vermitteln somit vor allem ein Bild der politischen Opposition gegen das NS-Regime, während die Landratsberichte vom gesamten Spektrum des gesellschaftlichen Lebens unter dem nationalsozialistischen Regime handeln.³⁸

Grundlage waren die Vorfällenheits- und Situationsberichte der Gendarmeriepostenkommanden, die in der Regel folgendermaßen strukturiert waren:

³³ Garscha/Arnberger, „Zentrale“ und „Provinz“ in der NS-Zeit, S. 393.

³⁴ Provenienz: Der Reichsstatthalter in Niederdonau, Dezernat Ia-10.

³⁵ I O 1896 / 39 / 1023

³⁶ DÖW, BH Amstetten, 1939 / I / 199, Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau u.a. an alle Landräte in Niederdonau v. 17.10.1939 (L.A. I / 1a – 1360), sowie Ergänzung zum Runderlass vom 17. Oktober 1939 (16.12.1940), Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 209 Materie I, 1940, Reichsstatthalter in Niederdonau u.a. an die Landräte des Reichsgaues v. (Ia-10-32/44).

³⁷ http://ns-quellen.at/bestand_anzeigen_detail.php?bestand_id=8000504&action=B_Read Lageberichte der Landräte. Siehe dazu auch: Eminger, Quellen zur neueren und neuesten Geschichte im Niederösterreichischen Landesarchiv.

³⁸ Garscha/Arnberger, „Zentrale“ und „Provinz“ in der NS-Zeit, S. 391.

- * allgemeine Stimmung
- * Preisbildung
- * Arbeitslosenstand, Beschäftigung in der Industrie
- * Funktion des Arbeitsamtes
- * Situation in der Landwirtschaft
- * Funktion der Fürsorge
- * Auswirkungen der Einberufungen

Diese Gendarmerieberichte sind nicht vollständig erhalten³⁹ und im Kulturdepot St. Pölten archiviert. Auch die Landratsberichte für Niederdonau weisen Lücken auf. Quellenkritisch muss angemerkt werden, dass sie vielfach die von den Gendarmeriepostenkommanden abgegebenen Situationsbeschreibungen verkürzt und beschönigend darstellen und – im Falle der von Paul Scherpon verfassten Berichte – oftmals den Charakter eines „Schimmelbriefes“ hatten. Außerdem sind sie – wie auch Lageberichte anderer Landräte – in einer Sprache verfasst, die nach heutigem demokratischem Verständnis befremdend bis abstoßend wirkt und nicht selten im nationalsozialistischen Sprachjargon gehalten ist. Mit ins Kalkül gezogen werden muss die „Sprache der Zeit“, die generell in der Mitte des 20. Jahrhunderts – nicht nur im Deutschen Reich – vielfach eine andere war als heute.

V. 3. Biografische Rahmendaten zu Paul Scherpon in der NS-Zeit⁴⁰

- 14.3.1938: Betrauung mit der kommissarischen Geschäftsführung der BH Amstetten lt. Dekret des Landeshauptmannes (Pr. 1535/35-II)
- März 1938: Diensteid auf den „Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler“
Vorsitzender der Bezirksstimmbehörde bei der Organisation des Verfahrens der „Volksabstimmung“ am 10.4.1938⁴¹
- 24.3.1938: *„Der Herr Landeshauptmann hat mich mit der kommissarischen Leitung der Bezirkshauptmannschaft betraut. Ich bin zutiefst dankbar und glücklich, in dem mir zugewiesenen Wirkungskreis am bevorstehenden Aufbauwerk mitarbeiten zu dürfen [...]. Mir gilt es als selbstverständliche Pflicht, alle meine Kräfte dem großen Werk der Wiederaufrichtung unserer bisher schwer geprüften Heimat zur Verfügung zu stellen. [...] Ich rufe alle Gutgesinnten nach dem Willen unseres herrlichen Führers auf zu gemeinsamer Arbeit für unsere innigst geliebte deutsche Heimat. Heil Hitler!“⁴²*
- April 1938: Ernennung zum provisorischen Bezirkshauptmann von Amstetten
- Mitte April 1938: Überreichung der vom „Beauftragten des Führers für die Volksabstimmung in Österreich“, Josef Bürckel, unterzeichneten „Urkunde zum Gedenken an die Volksabstimmung“ aufgrund des „großen Erfolges“

³⁹ Durchgängig vorhanden sind sie für die Jahre 1940 bis 1943. Siehe dazu Ziskovsky Teil 2, S. 1737.

⁴⁰ Die Fakten entstammen aus: Personalakt Scherpon; NS-Fragebögen Scherpon; BH Amstetten Stammzahl 72, Jahr 1933 Scherpon Paul, Landrat. In: Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941; BA Berlin, NSDAP-Zentralkartei und NSDAP-Gaukartei; sowie: Ziskovsky, Der Nationalsozialismus im politischen Bezirk Amstetten, Teil 1 (im Folgenden: Ziskovsky Teil 1), S. 895, 898; Ziskovsky Teil 2, S. 69, 2028-2031, 2038, 2118; Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten v. 24.3.1938; Amstettner Zeitung v. 31.10.1938.

⁴¹ Am 10. April 1938 wurde die im „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ angekündigte Volksabstimmung durchgeführt, die der durch den „Anschluss“ vollzogenen Eingliederung Österreichs ins Deutsche Reich den Schein demokratischer Legitimation verleihen sollte. Geschichte Österreichs in Stichworten VI, S. 69f.

⁴² Stadtarchiv Amstetten, Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Nr. 12 Jg. 58, 24.3.1938, S. 1.

- der Abstimmung am 10.4. an den Bürgermeister von Amstetten Wolfgang Mitterdorfer
- ab 1.6.1938: Mitglied des NSRB⁴³ (Mitgliedsnummer B 105.699)
- ab 2.6.1938: NSDAP-Parteianwärter: „[...] nach Mitteilung der Partei hat [Scherpon] ohne Rücksicht auf seine Karriere die nach dem Juliputsch [25.7.1934] verhafteten [NSDAP-]Parteigenossen unterstützt, indem er sie teilweise auf freien Fuß setzte [...]“⁴⁴, und kommt Sch., sobald die Möglichkeit gegeben ist, sofort für die Aufnahme in die NSDAP in Frage. – Im Amte als national eingestellt bekannt.“⁴⁵
- ab 1.7.1938: Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen für die NSDAP
- ab 15.7.1938: Mitglied der NSV⁴⁶ (Mitgliedsnummer 16,640.384)
- 6.8.1938: Betrauung mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Bezirkshauptmannes lt. Erlass des Reichsministers des Inneren Wilhelm Frick
- ab 1.1.1939: Mitglied im NSRKB⁴⁷
- ab 23.4.1939: Mitglied des RLB⁴⁸ (Mitgliedsnummer 12.829)
- ab Mai 1939: Leitung des Ortsabschnitts des Landkreises Amstetten der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, Ortsgesellschaft Krems⁴⁹
- ab 1.7.1939: Mitglied im RDB⁵⁰ (Mitgliedsnummer 1,371.266)
Abordnung zum Landrat nach Selow (Regierungsbezirk Frankfurt/Oder) für sechs Wochen „zur informatorischen Tätigkeit“
- 19.9.1939: Ernennung zum Landrat lt. Ernennungsurkunde des „Führers und Reichskanzlers“ Adolf Hitler⁵¹: Scherpon hat die „Funktion als kommissarische[r] [Landrat] [...] in jeder Hinsicht zufriedenstellend und mit bestem Erfolg ausgeübt und erschein[t] der [...] Ernennung vollauf würdig.“
- 8.10.1939: Ernennung zum Regierungsrat
- ab 1.1.1940: Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 8,495.14; Mitgliedskarte ausgestellt am 16.10.1941)

⁴³ Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund. Es gab für Juristen keine Pflicht zur Mitgliedschaft im NSRB. Aber eine fehlende Mitgliedschaft wurde als Hinweis auf mangelnde nationalsozialistische Gesinnung verstanden. Siehe dazu: Sunnus, Der NS-Rechtswahrerbund.

⁴⁴ Der ehemalige Landesarchivar Ernst Bezemek konstatierte, dass es in der Bezirkshauptmannschaft Amstetten bereits im austrofaschistischen „Ständestaat“ eine Reihe von illegalen Nationalsozialisten bzw. „national Eingestellten“ gab. „Offenbar fand – auf welche Weise auch immer – eine über einzelne Personen hinausgehende Annäherung zwischen dem ‚nationalen‘ und ‚katholischen‘ Lager statt, welches seinen sichtbaren Ausdruck in der Beamtenpolitik der ständestaatlichen Landes- und Bundesverwaltung fand.“ Bezemek, Zur NS-Machtübernahme in Niederösterreich, S. 184.

⁴⁵ Aus: NS-Fragebögen Scherpon, Politische Beschreibung 1938.

⁴⁶ Nationalsozialistische Volkswohlfahrt = Parteiorganisation der NSDAP

⁴⁷ Nationalsozialistischer Reichskriegerbund

⁴⁸ Reichsluftschutzbund = öffentlicher Verband für den deutschen Luftschutz in der NS-Zeit. Der RLB diente neben der praktischen und psychologischen Vorbereitung auf einen Luftkrieg sowie der Anleitung des Selbstschutzes der Bevölkerung während und nach Luftangriffen auch der politischen und polizeilichen Kontrolle der Bevölkerung. Siehe: Brinkhus, Ziviler Luftschutz im „Dritten Reich“.

⁴⁹ Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte hatten die Leitung der Ortsabschnitte der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, die den Landkreis bzw. Stadtkreis umfassen, zu übernehmen. Ziel war es, die Träger der staatlichen und kommunalen Verwaltung und ihrer Einrichtungen mit den Erkenntnissen der Rassenhygiene (Bevölkerungspolitik, insbesondere Erb- und Rassenkunde, sowie Erb- und Rassenpflege) vertraut zu machen. Siehe dazu: Ziskovsky Teil 2, S. 2773f.

⁵⁰ Reichsbund der Deutschen Beamten = Berufsorganisation der Juristen im nationalsozialistischen Deutschen Reich.

⁵¹ Personalakt Scherpon, Erlass des Landeshauptmannes von Niederdonau Jury v. 7.3.1939 (L.A./1-3094).

- 27.8.1940: Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit, Übernahme in den unmittelbaren Reichsdienst
- 14.11.1940: Politische Beurteilung der NSDAP Gauleitung Niederdonau: „*Sch. hat sich während seiner Tätigkeit als Regierungskommissar der Bezirkshauptmannschaft Amstetten während der Verbotszeit [...] den Nationalsozialisten gegenüber korrekt und loyal verhalten. Diese Haltung war damals allerdings weniger durch eine positive Einstellung zum Nationalsozialismus bestimmt, sondern lag vielmehr in seiner persönlichen Anständigkeit begründet. Seit der nach der Machtübernahme erfolgten Berufung zum Landrat ist Scherpon nicht nur bemüht, seine Pflicht als Beamter des nat.soz. Staates gewissenhaft zu erfüllen, sondern lässt auch das Bestreben erkennen, das Geistesgut der nat.soz. Weltanschauung in sich aufzunehmen. [...] Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Sch. die politische Voraussetzung als Behördenleiter erfüllt.*“⁵²
19. – 22.6.1941: Teilnahme an einer vom Gauschulungsamt der NSDAP durchgeführten Schulung in der Kreisschulungsburg Wasserburg (Pottenbrunn)
- 14.11.1941: Politische Beurteilung der Gauleitung Niederdonau der NSDAP: „*[Scherpon] lässt auch das Bestreben erkennen, das Geistesgut der nat.soz. Weltanschauung in sich aufzunehmen.*“⁵³
- 11.3.1942: Auszeichnung mit dem „Kriegsverdienstkreuz II. Klasse“ durch Gauleiter Hugo Jury
- 25.3.1942: Betrauung mit der „Leitung des Amtes für Volkstumsfragen bei der Kreisleitung Amstetten“, Ernennung zum „Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen“
- ab 1.6.1942: Kreisverbandsleiter des VDA⁵⁴ (Mitgliedsnummer KV 910)
19. – 22.6.1942: zweite Teilnahme an einer vom Gauschulungsamt der NSDAP durchgeführten Schulung in der Kreisschulungsburg Wasserburg
- ab 1943: Kreisbeauftragter der VoMi⁵⁵
- 31.5.1944: Uk-Stellung⁵⁶
- ab Ende 1944: Kompanieführer des Volkssturms

V. 4. Die Tätigkeit von Landrat Paul Scherpon

Zusätzlich zur allgemeinen Verwaltungstätigkeit wurde das Landratsamt im NS-Staat mit Agenden ausgestattet, welche die Umgestaltung aller Lebensbereiche nach den ideologischen Grundsätzen des Nationalsozialismus zum Ziel hatten.

Um zu einer Bewertung der Tätigkeit Paul Scherpons während der NS-Zeit zu gelangen, ist es notwendig, soweit die Quellenlage und der Rahmen einer gutachterlichen Äußerung es zulassen, sein konkretes Verwaltungshandeln anhand exemplarischer Handlungsfelder und -

⁵² Personalakt Scherpon.

⁵³ NS-Fragebögen Scherpon.

⁵⁴ Volksbund für das Deutschtum im Ausland

⁵⁵ Volksdeutsche Mittelstelle. Die VoMi war für die außerhalb des Deutschen Reiches lebenden „Volksdeutschen“ zuständig. Im Juni 1941 wurde die Volksdeutsche Mittelstelle ein SS-Hauptamt, das dem Reichsführer-SS direkt unterstellt war. Im Nürnberger Prozess „Rasse- und Siedlungshauptamt der SS“ wurden 1948 auch Angehörige der VoMi angeklagt. Siehe: Luther, Volkstumspolitik.

⁵⁶ Wenn die Tätigkeit einer Person gem. den Bestimmungen des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht vom November 1940 im Reichsverteidigungsinteresse lag, dann konnte diese vom Wehrdienst freigestellt („unabkömmlich“ gestellt) werden. Siehe: <http://www.lexikon-drittes-reich.de/Unabkömmlich>.

spielräume, die sich einem Landrat boten, zu untersuchen. Die Handlungsfelder ergaben sich aus den Vorgaben der dem Landratsamt vorgesetzten Behörden in Form von Erlässen seitens des Reichsstatthalters oder übergeordneter Instanzen, etwa dem Reichsministerium für Inneres, die sie ihrerseits mittels Runderlässen im Landkreis, z. B. an die Gendarmeriepostenkommanden, weitergaben. Innerhalb der vorgegebenen Handlungsfelder hatten die Landräte jedoch ein gewisses Ausmaß an Handlungsspielräumen, im Rahmen derer die an sie ergangenen Erlässe in der Praxis umgesetzt werden konnten.

❖ „Regelung der Zigeunerfrage“

Mit dem Runderlass „über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ des Reichsinnenministeriums vom 14. Dezember 1937 wurde im Deutschen Reich die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vereinheitlicht. Nach dem Anschluss im März 1938 traten diese Bestimmungen auch in Österreich in Kraft. Eine der Hauptzielgruppen des Erlasses waren die Sinti und Roma. Bereits im Mai 1938 ersuchte die Gestapo – Staatspolizeileitstelle Wien u.a. die BH Amstetten um die „Feststellung der Anzahl der im Bezirk aufhältigen Zigeuner.“ Mit einem Runderlass an das Bezirksgendarmeriekommando, alle Gendarmeriepostenkommandanten sowie die städtische Sicherheitswache in Amstetten und Waidhofen/Ybbs verfügte Paul Scherpon daraufhin, „bis zum 10. Juni hierher zu berichten, ob im dortigen Überwachungsgebiet Zigeuner ansässig sind“, und ersucht um eine listenmäßige Erfassung aller in Frage kommenden Personen getrennt nach Männern, Frauen und Kindern sowie allfälliger Vorstrafen und des Berufs.⁵⁷ Nach dem „Grunderlass“ des Reichsführers-SS Heinrich Himmler vom 8. Dezember 1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“⁵⁸ wurden nach Anordnung des Landrates Amstetten weitere Nachforschungen nach im Landkreis aufhältigen „Zigeunern“ getätigt. Im turnusmäßigen Lagebericht für den Juli 1940 beklagte Scherpon:

„Die Zigeunerfrage ist in der letzten Zeit zur Landplage geworden. Es vergeht fast keine Woche, ohne dass Zigeunerfamilien [...] ohne jede vorherige Verständigung des Landrates hierher abgeschoben werden. [...] Bei diesen Zigeunerfamilien handelt es sich meist um zwei bis drei zwar arbeitsfähige, jedoch arbeitsunwillige Männer und um 20 bis 30 Familienangehörige, bestehend aus Frauen und Kindern. Diese treiben sich dann in der ganzen Gegend herum und stehlen alles was ihnen unter die Hand kommt. Um die Zigeunerplage zu steuern, wäre es dringend notwendig, eigene Lager zu schaffen.“⁵⁹

Scherpon stand mit dieser Ansicht nicht alleine da, sondern die Landräte im Gau Niederdonau befürworteten generell die Idee eines großen „Zigeunerlagers“, allerdings nicht im eigenen Landkreis. Zur „Regelung der Zigeunerfrage“ gründeten sie einen „Zweckverband der Landräte und Oberbürgermeister.“ Schließlich fand man im November 1940 im burgenländischen Lackenbach, das in der NS-Zeit zum Gau Niederdonau gehörte, den „geeigneten Ort“ für ein derartiges Lager.⁶⁰ Von dort aus erfolgten Anfang November 1941 und ab 1943 die

⁵⁷ DÖW, BH Amstetten, XI – 153 / XI-442, Gestapo – Staatspolizeileitstelle Wien v. 25.5.1938 (II B 4 J 3347/38) an div. Bezirkshauptmannschaften, darunter Amstetten betr. „grundsätzliche Regelung der Zigeunerfrage“.

⁵⁸ Baumgartner/Freund, Roma-Politik in Österreich, S. 32.

⁵⁹ Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 209 Materie I, 1940, Vorfällenberichtsbericht von Landrat Scherpon an den Reichsstatthalter in Niederdonau in Wien, an die Gestapo Stapoleitstelle Wien und Gestapo Außendienststelle St. Pölten v. 4.7.1940 (I/110-18).

⁶⁰ DÖW, BH Amstetten, 1940 / I / 215, Bürgermeister Bernhard Wilhelm Neureiter, Beauftragter für Zigeunerfragen im Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Niederdonau an die Gauleitung Niederdonau der NSDAP, Rassenpolitisches Amt: Bericht über das bisherige Ergebnis auf dem Gebiete der Bekämpfung der Zigeunerplage im Gau Niederdonau v. 28.9.1941. Siehe dazu auch: Baumgartner Freund, Roma-Politik in Österreich, S. 30f.

Deportationen in das Ghetto Litzmannstadt und in das Vernichtungslager Auschwitz. 90 % der rund 12.000 österreichischen Roma und Sinti wurden ermordet.⁶¹

Den Landkreis Amstetten betreffend stellt Hermann Eichinger fest:

„Durch eine rigorose Vorgangsweise mit Verhaftungen auch bei den geringsten Delikten wurde der Kreis Amstetten, in dem sich [...] nur wenige Zigeuner aufhielten, noch vor der Veröffentlichung des Auschwitz-Erlasses⁶² zigeunerfrei.“⁶³

Die Maßnahmen des NS-Staates gegen die Sinti und Roma fand in der Bevölkerung vielfach breite Zustimmung. Auch nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurden antiziganistische Maßnahmen fortgesetzt, wie etwa der Runderlass der Bezirkshauptmannschaft Amstetten an die Bürgermeister und Gendarmerieposten vom 23. August 1945 betreffend die „Zigeunerplage“ mit Bezug auf den Erlass des Ministeriums des Inneren vom 14. 9. 1888 betreffend die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ zeigt.⁶⁴

❖ Die Verfolgung der Amstettner Juden und Jüdinnen

Die systematische Vernichtung der Juden und Jüdinnen war nur durch das Zusammenwirken von vielen Institutionen aller Gesellschaftsbereiche möglich, die den Holocaust mitgetragen, geplant, organisiert und vollzogen haben. In der Geschichtswissenschaft werden seit den 1960er Jahren bürokratische Entscheidungsabläufe, Arbeitsteilung, Zuständigkeiten und ihr Zusammenwirken, aber auch gemeinsame Interessen, ideologischer Konsens und praktische Bündnisse zwischen alten und neuen Eliten, Führung und Bevölkerungen untersucht.⁶⁵ Auch das Landratsamt als Teil der NS-Verwaltung hat nicht nur bis vor ihrem von außen herbeigeführten Zusammenbruch funktioniert, sondern auch effizient gearbeitet und damit das NS-Regime und seine Maßnahmen zur Verfolgung der Jüdinnen und Juden bis zuletzt getragen.⁶⁶

Unmittelbar nach dem Anschluss wurden auch in Österreich antijüdische Maßnahmen angeordnet und umgesetzt. *„Bereits im März 1938 begann eine von der Amstettner NS - Stadtführung erzwungene Emigrationsbewegung der Amstettner Juden, die mit den ältesten Familienangehörigen der [...] Familie Greger [...] als letzte Angehörige einer jüdischen Amstettner Familie am 1. August 1939 ihr Ende fand.“⁶⁷* Da das Passwesen in die Zuständigkeit der BH fiel, mussten sich die „auswanderungswilligen“ Jüdinnen und Juden an Landrat Scherpon um die Ausstellung eines oder Verlängerung ihres Reisepasses wenden. Die Verfahren wurden durch die damit beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Ernst und Rudolf Bast zwischen Juli und Dezember 1938 zügig erledigt. Davon zeugen die zahlreichen Anträge auf Ausstellung der Reisepässe der Amstettner Juden und Jüdinnen an den Landrat sowie die rückgemittelten Bestätigungsschreiben der Gestapo-Staatspolizeileitstelle Wien.⁶⁸

⁶¹ Weinzierl, Zigeuner, S. 294-297.

⁶² Als Auschwitz-Erlass wird der Erlass des Reichsführers-SS Himmlers vom 16. Dezember 1942 bezeichnet, mit dem die Deportation der innerhalb des Deutschen Reichs lebenden Sinti und Roma angeordnet wurde, um sie als Minderheiten – anders als bei vorausgegangenen individuellen oder kollektiven Deportationen – komplett zu vernichten.

⁶³ BH Amstetten 1939/41 / XI, XIII / 214, Bericht des Landrates an den Reichsstatthalter für NÖ vom 26.8.1942, zitiert in: Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich, S. 162.

⁶⁴ BH Amstetten 1940/I/215, zitiert in: Ziskovsky Teil 2, S. 3050.

⁶⁵ Siehe dazu bspw. Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit, S. 29.

⁶⁶ Dröge, Review auf H-Soz-Kult zu: Reichardt/Seibel, <http://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=34689>.

⁶⁷ Ziskovsky Teil 2, S. 1350.

⁶⁸ Ebd., S. 1368f. Im Akt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (1938/XI/164), Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 158 Materie XI/161-172, XIII, 1938, sind diese Anträge und Bestätigungsschreiben der Gestapo Wien in großer Zahl erhalten.

Als Gewerbebehörde war das Landratsamt auch an der Zwangsenteignung der jüdischen Bevölkerung beteiligt. Ende August 1938 wies die BH Amstetten das Bezirks- und Postenkommando der Gendarmerie an, „Verzeichnisse jüdischer Gewerbebetriebe“ anzulegen.⁶⁹ In einem weiteren Erlass des Reichsstatthalters vom 2. Oktober 1940 wurden die Landräte aufgefordert, „ein vollständiges Verzeichnis der noch nicht entjudeten [= „arisierten“] Industrie-, Handels- und Gewerbeunternehmungen des Landkreises bzw. der Gemeinden“ anzulegen, „wobei bei jedem Unternehmer der Name, die Anschrift des bezüglichen Treuhänders (Abwicklers) und weiters die Stelle zu vermerken ist, die dessen Einsetzung vornimmt.“⁷⁰ Landrat Scherpon musste allerdings einen Fehlbericht abgeben, weil bereits alle Betriebe im politischen Bezirk „arisiert“ worden waren.⁷¹ Zur Rolle des Landrates bei den nationalsozialistischen „Arisierungsmaßnahmen“ meinten die Verfasser der gutachterlichen Stellungnahme zur Rolle des Landrats im Kreis Segeberg:

„Kaum entgangen wird dem Landrat [...] gewesen sein, dass es sich [...] mindestens um Notverkäufe in einer bedrängten Zwangslage gehandelt hatte. Mithin wurde der Kreis vollbewusst und ganz konkret Nutznießer der nationalsozialistischen Judenverfolgung.“⁷²

Die Abläufe des Novemberpogroms 1938 in Amstetten sind bei Gerhard Ziskovsky ausführlich dokumentiert.⁷³ Im Rahmen dieser Gewaltaktion gegen die Amstettner Juden und Jüdinnen wurde das jüdische Bethaus bzw. der Betsaal der jüdischen Gemeinde in der Ardaggerstraße 8 angezündet, ein großer Teil der Geschäfte noch nicht geflohener jüdischer Gewerbetreibender zerstört und die betroffenen Juden im Bezirksgefängnis in der Stadt in so genannte „Schutzhaft“ genommen. Nach den Forschungen von Ziskovsky war die Bevölkerung selbst an den Gewaltakten nicht beteiligt, sondern Funktionäre aus Parteikreisen, SA und SS:

„Es sollte nicht vergessen werden, dass für das Gelingen der Gewaltaktion [...] die Amstettner Stadtgemeinde unter NS-Bürgermeister Wolfgang Mitterdorfer als Leiter der Ortspolizei und [...] das Landratsamt [...] unter Leitung von Paul Scherpon [mitverantwortlich waren]. Sie hatten mit den Polizeikräften ein Nichteingreifen vereinbart.“⁷⁴

Nach den Pogromen im März/April 1938 im Zuge des „Anschlusses“ waren die Ereignisse rund um den 9. November 1938 ein weiterer Höhepunkt der antisemitischen Maßnahmen des NS-Regimes, der der jüdischen Bevölkerung in einschneidender Weise ihre Rechtlosigkeit demonstrierte. Wenige Tage später verordneten die nationalsozialistischen Machthaber die völlige Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Außerdem musste die jüdische Bevölkerung für alle während des Pogroms entstandenen Schäden selbst aufkommen.⁷⁵ Der monatliche Lagebericht von Paul Scherpon ist daher zynisch, wenn er schreibt:

„Nur am 9. November ereigneten sich in einzelnen Gemeinden [...] kleinere Zwischenfälle, bei welchen die erbitterte Bevölkerung die Auslagen von Judengeschäften zertrümmerte und auch in den Judenwohnungen Verheerungen verursachte.“⁷⁶ Zwecks Vermeidung weiterer Zwischenfälle

⁶⁹ Es handelte sich dabei um die Weitergabe eines Erlasses der „Landeshauptmannschaft in Niederdonau“ an die „Bezirkshauptmannschaften in Niederdonau“ vom 23. August 1938, zitiert in: Ziskovsky Teil 2, S. 1363.

⁷⁰ BH Amstetten 1938/45/XII/174/59, zitiert in: Ziskovsky Teil 2, S. 1362.

⁷¹ Ebd., Fehlbericht des Landrates an den Reichsstatthalter in Niederdonau v. 9.10.1940, zitiert in: Ebd.

⁷² Gutachten zu Landrat Waldemar von Mohl, S. 23.

⁷³ Ziskovsky Teil 2, S. 1800-1805.

⁷⁴ Ebd., S. 1801f.

⁷⁵ <http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/novemberpogrom-1938>.

⁷⁶ Siehe dazu auch die euphorische Berichterstattung im Amstettner Anzeiger vom 17.11.1938 („Unsere Antwort! Vergeltungsaktionen für den Meuchelmord in Paris“).

mussten die männlichen Juden zwischen 18 und 50 Jahren in Schutzhaft⁷⁷ genommen werden.“⁷⁸

Auf der anderen Seite hat Gerhard Ziskovsky, der die sukzessive und systematische Entrechtung der Waidhofener jüdischen Familie Kunitzer sehr ausführlich beschreibt⁷⁹, jedoch herausgefunden, dass Paul Scherpon nach dem Novemberpogrom Franz Kunitzer geschützt und sich für eine Entschädigung des stark beschädigten Anwesens der Familie eingesetzt haben dürfte. Die Familie, die sich immer weiter reichenden Diskriminierungen ausgesetzt sah, musste im Untergrund leben. 1943 befand sie sich noch immer in Amstetten und war nicht deportiert worden. „Es ist anzunehmen, dass sich Scherpon [jedoch in weiterer Folge] gegenüber Ortsgruppenleiter Nikolaus Schorn und Kreisleiter Hermann Neumayer nicht mehr durchsetzen hatte können.“⁸⁰ Die Familie Kunitzer wurde im April 1945 in ihrem Versteck aufgespürt und erschossen.

Der Fall der Familie Kunitzer stellte jedoch eine Ausnahme dar, denn, „noch bevor im Herbst 1941 die ‚Endlösung der Judenfrage‘ erfolgt ist gab es im Bezirk Amstetten nur mehr Mischlinge 1. und 2. Grades.“⁸¹ Und diese ausfindig zu machen war auch noch im Mai 1944 das Ziel. Da schrieb der Landrat des Kreises Amstetten an den Bürgermeister in St. Valentin:

„Ich ersuche um dringende Mitteilung der Personaldaten und Anschriften von allen Juden, Mischlingen 1. u. 2. Grades und den arischen Ehepartnern in Mischehen – auch die Personaldaten von den Kindern, die aus Mischehen stammen – des dortigen Dienstbereiches. Falls noch Judenbesitz vorhanden ist, der von der Vermögensverkehrsstelle noch nicht erfasst bzw. keine Verfügung von einer anderen Behörde erlassen wurde, erbitte ich hierüber ebenfalls Mitteilung. Laut Mitteilung der Kreisleitung in Amstetten soll die Frau des Tierarztes Dr. Eisenbach Halbjüdin sein. Ich ersuche hier um vertrauliche Erhebungen.“⁸²

❖ Der „Arbeitseinsatz ungarischer Juden“

Im Sommer 1944 wurden die Landräte über den „Einsatz ungarischer Juden und Jüdinnen zur Linderung des krassen Arbeitskräftemangels“ informiert. Es handelte sich dabei um einen Sondereinsatz als Häftlinge in kriegswirtschaftlichen Betrieben sowie in der Land- und Forstwirtschaft.⁸³

Aus den „Richtlinien über die Behandlung ungarischer Juden“ durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Ungarn Sondereinsatzkommando Außenkommando Wien⁸⁴, die in einem Runderlass des Landrates von Amstetten an die Gendarmerieposten im Landkreis weitergegeben wurden, geht in insgesamt 32 Punkten deutlich hervor, dass die Be-

⁷⁷ Mit der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 wurde die Grundlage der Schutzhaft im Deutschen Reich geschaffen. Für die Geheime Staatspolizei wurde damit eine Möglichkeit der polizeilichen Willkür geschaffen, welche nicht an den Rechtsstaat gebunden war. Gerichtlicher Schutz stand den Inhaftierten nicht zu. 1938 wurden im Zuge des Novemberpogroms etwa 35.000 Juden im Deutschen Reich zur Einschüchterung und um sie zur Aufgabe ihres Eigentums und zur Auswanderung zu veranlassen, vorübergehend eingeliefert. Kurze Zeit später kamen die meisten wieder frei. Zitat aus: <http://www.klapperfeld.de/ausstellung/das-prinzip-der-schutzhaft-im-nationalsozialismus.html>.

⁷⁸ Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 156 Materie XI/153, 1938, Az. 301-E, Situationsbericht des BH an die Gestapo Staatspolizeileitstelle Wien (XI - 359/18) v. 2.12.1938.

⁷⁹ Ziskovsky Teil 2, S. 1411-1414.

⁸⁰ Ebd., S. 1412.

⁸¹ Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich, S. 150.

⁸² DÖW, BH Amstetten, XI – 153 / XI – 303, Pol 9421/5 v. 19.5.1944.

⁸³ Ziskovsky Teil 2, S. 1796.

⁸⁴ DÖW, Kuvert „Kopie Zeilinger“, Tgb. Nr. 294/44/IV v. 9.8.1944.

troffenen, die ohne jede Rechtsgrundlage und unter unmenschlichen Bedingungen aus ihrer Heimat in die Ostmark verbracht wurden, als rechtlose Individuen anzusehen waren:

„4. [...] Die deutschen arbeitsrechtlichen Bestimmungen finden auf Juden keine Anwendung.
9. Die Behandlung der Juden muss hart, aber gerecht sein. Weichheiten sind nicht am Platze.
11. [...] Kein Jude darf ohne Aufsicht das Lager bzw. die Arbeitsstätte verlassen. [...]
16. Lohn: Jüdische Arbeitskräfte erhalten kein Bargeld angewiesen. Die Barentschädigung für geleistete Arbeit erfolgt [...] an das Sondereinsatzkommando. [...]
23. Judensterne: Juden ab 2 Jahren sind verpflichtet, auf der linken Brustseite jeder Oberkleidung das Judenkennzeichen zu tragen. [...]“⁸⁵

Landrat Scherpon schilderte in seinem turnusmäßigen Bericht vom 17. August 1944 die aus seiner Sicht vorhandenen Probleme dieses Einsatzes und zog dabei Schlussfolgerungen⁸⁶, auf die im Kapitel V.5. ausführlich eingegangen wird.

❖ Der „Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte“

In ihrer Expertise über den Landrat von Segeberg kommen die Gutachter der Universität Flensburg zu dem Schluss, dass die Begleitung des „Arbeitseinsatzes“ ausländischer Arbeitskräfte und Kriegsgefangener, die als ZwangsarbeiterInnen im Deutschen Reich arbeiten mussten, ein wichtiges Betätigungsfeld der Landräte während des Krieges war. Der Arbeitseinsatz berührte deren Kompetenzen in mehrfacher Hinsicht: auf der einen Seite als Kreispolizeibehörde bei der Umsetzung von Maßnahmen zur rigiden Kontrolle der ZwangsarbeiterInnen, beispielsweise der Herstellung des aus Sicht des Regimes notwendigen „volkstümpolitischen Abstands“ zu den überwiegend aus dem besetzten Osteuropa stammenden Arbeitskräften, auf der anderen Seite als baupolizeiliche Aufsichtsbehörde bei der Bereitstellung von Unterkünften oder der Einrichtung von Krankenbaracken für erkrankte Arbeitskräfte. Für viele Landräte war der Arbeitseinsatz ein Bereich, in dem sie eigene Handlungsspielräume entwickeln konnten: entweder, weil sie vom Regime vorgesehene Härten für die ZwangsarbeiterInnen abmildern konnten, oder, weil sie als „Scharfmacher“ über die pflichtgemäße Umsetzung von Anweisungen hinaus Maßnahmen zu Lasten der Betroffenen zuspitzten.⁸⁷

Im Bezirk Amstetten gab es 1944 in mehr als 40 Lagern ca. 6.500 „fremdvölkische Arbeitskräfte“, die meisten so genannte „OstarbeiterInnen“, aber auch Franzosen/Französinen.⁸⁸ Landrat Scherpon trat für eine strenge Vorgangsweise gegenüber den ausländischen Arbeitskräften ein.

„Laut den mir zukommenden Berichten mehren sich in der letzten Zeit die Fälle, dass die polnischen Zivilarbeiter ihren Dienstplatz eigenmächtig verlassen. Schuld daran sind zum Teil die Bauern, weil sie den Polen vielfach höhere Löhne anbieten und bezahlen, als vertraglich festgesetzt ist. Es wäre daher angezeigt, unbedingt darauf zu achten, dass von den Bauern keine höheren Löhne bezahlt werden bzw. dass sie sich nicht gegenseitig in der Lohnzahlung überbieten. Auf keinen Fall geht es aber an [...], dass der vom schlechtzahlenden Bauern zum gutzahlenden Bauern geflüchtete Pole dann bei diesem unbehelligt bleiben darf. Wenn dies geduldet wird, wird der Dienstplatzflucht der Polen nur Vorschub

⁸⁵ Ebd., Pol. 9421/10 v. 11.12.1944.

⁸⁶ NÖLA, Ia-1-240, Bericht des Landrats des Kreises Amstetten an den Reichsstatthalter in Niederdonau betreffend Arbeitseinsatz Juden, 17.8.1944.

⁸⁷ Gutachten zu Landrat Waldemar von Mohl, S. 15.

⁸⁸ BH Amstetten, 1944/XI, Bericht des Landrates von Amstetten an die Gestapo St. Pölten über die Erfassung der Ausländerlager, 22.6.1944, zitiert in: Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich, S. 182.

*geleistet [...]. Sollten diese Angaben auf Richtigkeit beruhen, so ersuche ich [...] dahin zu wirken, dass in Hinkunft bei der Vermittlung von geflüchteten Polen mit der größten Strenge [...] vorgegangen wird.*⁸⁹

Der Arbeitskräftemangel, der sich infolge der Einziehung von immer mehr Männern zur Deutschen Wehrmacht als ein wachsendes Problem darstellte und die Versorgung der Bevölkerung gefährdete, bereitete Landrat Scherpon große Sorgen. In zahlreichen Berichten beklagte er den fortschreitenden Arbeitskräftemangel, dem die nationalsozialistischen Machthaber durch den Einsatz vor allem von so genannten „OstarbeiterInnen“ zu begegnen versuchten. Nachdem mehrere Drohungen des Landrates, ähnlich dem oben zitierten Fallbeispiel, offenbar Wirkung gezeigt hatten, konnte Scherpon berichten:

*„Die in der Industrie und in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter haben sich im Allgemeinen bewährt. Sowohl bei der Industrie als auch von Seiten der Landwirtschaft wird die Arbeitsleistung lobend anerkannt.“ Gemindert wurde die Zufriedenheit allerdings dadurch, dass „es aber diesen Arbeitern [leider] an der entsprechenden Kleidung [fehlt]. Die meisten haben beinahe überhaupt nichts anzuziehen. Es ist daher zu befürchten, dass ein großer Ausfall im Arbeitseinsatz infolge Erkrankung eintreten wird.“*⁹⁰

Auch in einem weiteren Bericht drückte Scherpon seine Sorge hinsichtlich des Ausfalls an Arbeitskräften und des damit verbundenen Problems für die Versorgung der Bevölkerung aus, ohne die Situation der betroffenen ZwangsarbeiterInnen selbst zu bedauern:

*„Ein ganz besonderes Problem ist die Bekleidung der sowjetrussischen Arbeitskräfte. Diese verfügen meistens über keine Kleidung mit Ausnahme von einigen Lumpen. Mit Einsetzen der kälteren Jahreszeit ist damit zu rechnen, dass durch diese mangelhafte Bekleidung ein großer Arbeitsausfall eintreten wird.“*⁹¹

Für Scherpon standen also nicht die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Menschen arbeiten mussten, sondern die Sorge um den Ausfall ihrer Arbeitskraft infolge mangelnder Bekleidung während der kalten Jahreszeit im Vordergrund. Es liegen jedenfalls keine Berichte vor, in denen er sich darüber äußerte, ob es aus seiner Sicht eine Möglichkeit gegeben hätte, die Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte zu verbessern.

❖ Vorgehen gegen so genannte „Asoziale“

Im August 1939 ordnete Gauleiter Jury die einheitliche Erfassung von „Asozialen“ in Niederdonau an.⁹² Klaus Dieter Mulley betont, dass es den Gendarmeriebeamten und Landräten überlassen blieb, die „Gemeinschaftsunfähigkeit“ festzustellen, und gibt an, dass alleine in Amstetten 100 männliche und 25 weibliche „Asoziale“ registriert wurden. Ihre namentliche Erfassung erfolgte aufgrund angeblich häufig begangener Eigentumsdelikte, häufigem Alkoholenuss, bei Frauen wegen eines angeblich unsittlichen Lebenswandels, oder weil die Betroffenen ganz allgemein als „arbeitsscheu“ qualifiziert wurden.⁹³

⁸⁹ Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941, Schreiben des Landrates an das Arbeitsamt in Amstetten v. 31.3.1941.

⁹⁰ NÖLA, Reichstatthalterei Niederdonau 1a - 10, Situationsberichte, Sch. 208, Vorfällenheitsbericht des Landrates v. Amstetten an den Reichsstatthalter von Niederdonau v. 3.12.1942.

⁹¹ DÖW, BH Amstetten, 1942/43/ I-II / 250, Bericht des Landrates von Amstetten an den Reichsstatthalter in Niederdonau in Wien, an die Gestapo Staatspolizeileitstelle in Wien und die Gestapo Außenstelle in St. Pölten.

⁹² L.A. I / 1a – 1151

⁹³ Mulley, Niederösterreich im „Dritten Reich“, S. 93.

Der Landrat von Amstetten leitete den Erlass an alle Gendarmeriestationen des Landkreises sowie die städtische Sicherheitswache in Amstetten und Waidhofen a.d. Ybbs weiter und verfügte:

„Es ist geplant, asoziale Personen (z.B. Säufer, Raufbolde, Gewohnheitsdiebe usw.) in Zwangsarbeitsgruppen zusammenzufassen und einer geregelten Beschäftigung unter Aufsicht zuzuführen. Aus diesem Anlasse ergeht der Auftrag, umgehend Verzeichnisse aller arbeitsfähigen asozialen Männer und Frauen, und zwar getrennt nach Geschlechtern, anzulegen. Diese Verzeichnisse [...] werden den Namen, das Alter und den Beruf sowie den Grund der Asozialität zu enthalten haben.“⁹⁴

Zwei Monate später legte Scherpon dem Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau eine Liste von im Landkreis erfassten „Asozialen“ vor⁹⁵:

Zu folgenden Personen finden sich in den Datenbanken des DÖW Informationen über deren weiters Schicksal:

* Ludwig Etzenberger, geb. 7.5.1905 („Grund der Asozialität: arbeitsscheu, Einbrecher, sieben Mal wegen Diebstahls mit Kerker vorbestraft“); er wurde am 21.11.1939 wegen Wilderns vom Landgericht St. Pölten (6 E Vr 993/39) zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt.⁹⁶

* Karl Hirsch, geb. 9.9.1907 („arbeitsscheu, bekannter Dieb, Gewalttäter und Landstreicher, neun Mal wegen Einbruchs mit Kerker vorbestraft“); er kam am 26.1.1942 in der „Euthanasie“-Tötungsanstalt Hartheim um.⁹⁷

* Alois Schauer, geb. 26.5.1881 (vorbestraft wegen „Diebstahls, Notzucht, Schändung, Raufhandel, Diebstähle, Landstreicherei“); er wurde am 25.5.1940 vom Sondergericht St. Pölten zu fünf Jahren Zuchthaus wegen des Abhörens feindlicher Sender sowie wegen staatsfeindlicher Äußerungen verurteilt.⁹⁸

* Anton Ecker, geb. 20.4.1910 („Gewohnheitssäufer und Raufbold“); er wurde vom Sondergericht Linz⁹⁹ wegen Heimtückevergehen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.¹⁰⁰

* Leopold Freitag, geb. 17.10.1893 (Vorstrafen wegen „Betrugs und Diebstahls“); er wurde am 31.1.1944 von der Oberstaatsanwaltschaft beim Sondergericht Wien¹⁰¹ wegen „heimtückischer Äußerungen gegen den Führer“ angeklagt.¹⁰²

* Johann Hubatschek (richtig Johann Hubacek), geb. 1.5.1917 (vorbestraft „wegen Raubes, arbeitsscheu“); er wurde 1940 aus politischen Gründen von der Gestapo Linz verhaftet und in das KZ Dachau eingeliefert, von wo er 1943 geflüchtet ist. Im Jänner 1944 wurde er gemeinsam mit seiner Frau verhaftet und am 14.3.1944 im KZ Mauthausen ermordet.¹⁰³

Für das weitere Schicksal der von Scherpon an den Reichsstatthalter gemeldeten „asozialen“ Personen ist der Landrat nicht verantwortlich zu machen, doch wurden die nationalsozialis-

⁹⁴ DÖW, BH Amstetten, 1939 / I / 199, Schreiben des Landrates an alle Gendarmeriestationen sowie die städtische Sicherheitswache in Amstetten und Waidhofen a.d. Ybbs v. 13.8.1939 (I – 207): Anweisung asozialer Personen in Zwangsarbeitsgruppen.

⁹⁵ Ebd., Landrat Scherpon an das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau (28.10.1939): Vorlage der Verzeichnisse als Grundlage für die Anweisung asozialer Personen in Zwangsarbeitsgruppen.

⁹⁶ DÖW-Sign. 20.752/66, Original Archiv: Bundesarchiv Koblenz.

⁹⁷ DÖW-Datenbank „Politisch Verfolgte“ (www.doew.at).

⁹⁸ DÖW-Sign. 15.160 (Urteil des Sondergerichts St. Pölten, Kls 22/40). Siehe dazu auch den Tagesrapport Nr. 4 der Gestapo Wien v. 8./9.2.1940.

⁹⁹ Geschäftszahl KMs 76/40.

¹⁰⁰ Haftzeiten: Polizei Guttau 17.04.1940 bis 21.04.1940, Polizei Linz 21.04.1940 bis 27.04.1940, LG Linz 27.04.1940 bis 19.07.1940, Arbeitslager Dieburg 19.07.1940 bis 17.05.1941, Polizei Linz 17.05.1941 bis 22.05.1941. DÖW-Sign.

20.100/1.895, Original Archiv: KZ-Verband.

¹⁰¹ Geschäftszahl 9 S Js 3587/44

¹⁰² DÖW-Sign. 13.918. Haftzeiten: Bez.ger. Waidhofen/Ybbs 23.10.1944 bis 25.10.1944, Gestapo St. Pölten 25.10.1944 bis 03.11.1944, Haftanstalt St. Pölten 03.11.1944 bis 05.03.1945, LG Wien 1 05.03.1945 bis 23.03.1945. DÖW-Sign. KZV 02665.

¹⁰³ DÖW-Sign. 50.104/783 (Ravensbrück-Archiv).

tischen Behörden durch ihre listenmäßige Erfassung auf sie aufmerksam gemacht und sie standen mit großer Wahrscheinlichkeit unter größerer Beobachtung als „unbescholtene“ BürgerInnen.

❖ Verfolgung von Priestern und Maßnahmen gegen das religiöse Verhalten der Bevölkerung

Der bei der ländlichen Bevölkerung anhaltend hohe Stellenwert der katholischen Kirche stieß bei Landrat Scherpon auf großes Missfallen. In seinen Berichten nehmen daher kritische Äußerungen gegen Priester, gegen die Kirche allgemein und gegen das religiöse Verhalten v.a. der Bauern einen breiten Raum ein. So beklagte er in einem Situationsbericht im Juli 1939, dass die religiöse Frage noch immer eine Rolle spiele und die Stimmung bei der Landbevölkerung aufgrund antireligiöser Maßnahmen des Regimes gedrückt sei. Aus Protest nehme die Bevölkerung verstärkt an der Fronleichnamsprozession teil, im Gegenzug seien immer mehr Austritte aus dem Frauen-Hilfswerk und ein Fernbleiben an Veranstaltungen der NSDAP festzustellen.¹⁰⁴ Insbesondere regimekritische Predigten wurden als besonders gefährlich eingestuft:

„Einige Pfarrer nehmen in offener oder versteckter Form gegen Partei und Staat Stellung. [...] Es ist [daher] den Vorgängen in den Kirchen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und in allen Fällen, in welchen in offener und versteckter Form gegen den heutigen Staat Stellung genommen wird, unter Angabe von Ort und Zeit sowie der Personalien des Geistlichen unverzüglich anher zu berichten.“¹⁰⁵

Ein Fall erregte besonderes Aufsehen, in dem der Landrat eine nicht unwesentliche Rolle spielte, und über den er der Gestapo-Leitstelle Wien im Mai 1939 berichtete:

„Die an der Volks- bzw. Hauptschule in Stadt Haag als Religionslehrer tätigen Cooperatoren [Karl] Ramharter und [Leopold] Muris benutzen schon seit längerem die Religionsstunden dazu, um in mehr oder weniger versteckter Form gegen den nat. soz. Staat, die nat. soz. Weltanschauung und die Partei zu polemisieren. Hierüber wurde unter h.ä. Zahl III-855 vom 9.4.1939 ein ausführlicher Bericht an die Landeshauptmannschaft erstattet. Den beiden Kopperatoren [sic!] wurde von hier aus mit Bescheid vom 7.4.1939, Zl. VI-298/3, das Betreten der Schulräume in Haag verboten. Der Landesschulrat hat auf Grund des h. Bescheides mit Entschließung vom 25.4.1939 (Zl. II-3217), die vorläufig verfügte Enthebung der beiden genannten Religionslehrer bestätigt und ihre weitere Verwendung an einer Schule für den genannten Gau Niederdonau verboten.“¹⁰⁶

Dagegen gab es eine „vom Systembürgermeister¹⁰⁷ von Haag-Land“ Nagelstrasser organisierte Protestversammlung – über diese Demonstration hatten sogar die Radiosender BBC-London und Radio Moskau berichtet¹⁰⁸ –, die die Gendarmerie auflöste. Gegen Nagelstrasser wurde ein Verfahren bei der Gestapo anhängig gemacht, von einer Verhaftung allerdings aufgrund

¹⁰⁴ DÖW, BH Amstetten, 1939 / I / 199, Situationsbericht des Landrates von Amstetten an den Kreisleiter v. 2.7.1939.

¹⁰⁵ Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 156 Materie XI/153, 1938, Az. 301-E, Runderlass der BH Amstetten (Zl. XI-696) v. 21.10.1938 (auf der Grundlage des Schreibens der Gestapo Staatspolizeileitstelle Wien [B.Nr. 15.009/38 - II B 1]) v. 15.10.1938).

¹⁰⁶ DÖW, BH Amstetten, XI – 153 / XI – 303, Situationsbericht des Landrates an die Gestapo Staatspolizeileitstelle Wien (Zl. XI – 110/23) v. 2.5.1939.

¹⁰⁷ Abwertend und verächtlich gemeint war „Systemzeit“ ein Begriff, mit dem die Nationalsozialisten im Deutschen Reich die Zeitspanne von 1918 bis zur „Machtergreifung“ 1933 beschrieben. In Österreich wiederum wurde der Begriff für die Zeit vom Betätigungsverbot der NSDAP im Juni 1933 bis zum „Anschluss“ 1938 verwendet. Siehe dazu: Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, S. 599.

¹⁰⁸ Ziskovsky Teil 2, S. 2215f.

seines Alters und seines schlechten Gesundheitszustandes Abstand genommen. Die beiden Cooperatoren hingegen wurden angezeigt.¹⁰⁹

In einem anderen Fall reagierte Scherpon mit großer Strenge auf den offensichtlich von den Eltern der SchülerInnen von Ertl bei Sonntagberg geleisteten Widerstandes gegen die Verordnung, dass der 23. Mai (Fronleichnam) ein normaler Schultag sein sollte. Sie schickten ihre Kinder nämlich „trotz vorheriger Bekanntgabe, dass dieser Tag kein gesetzlicher Feiertag ist“ nicht zum Unterricht. Es waren – wie der Schulleiter dem Landrat anzeigte – „von 232 Schülern nur neun zum Unterricht erschienen. Der ganze Fall hat das Aussehen eines Schulstreikes [...]“¹¹⁰
In einem Schreiben an die Kreisleitung in Amstetten teilte das Landratsamt mit:

„Ich habe die Gendarmerie beauftragt, gegen sämtliche Eltern [89 Personen]¹¹¹ die Anzeige zu erstatten.“¹¹²

Die angeführten Beispiele stellen nur einen Teilaspekt der Tätigkeit Scherpons dar. Seine alltäglichen Arbeitsbereiche und die seiner MitarbeiterInnen spiegeln sich beispielsweise im Amtsblatt der BH Amstetten (später des Landrates Amstetten) bzw. den „Amtlichen Mitteilungen des Landrates Amstetten“ wider:¹¹³

- Bürgermeisteramtstag
- Gültigkeit der Reichsurlauberkarten im Protektorat
- Durchführung des Kartensystems für Lebensmittel
- Viehseuchenpolizeiliche Anordnung
- Anordnung des Reichsstatthalters in Niederdonau – Preisbildungsstelle – betreffend Abänderung der Anordnung vom 6. November 1942 über Höchstpreise für Kunsthonig
- Wirtshausverbot
- Viehmarkt
- Personalmeldungen
- Aushändigung der Tarifanordnungen an die Gefolgschaftsmitglieder
- Gewerbliche Zulagen in Brot für Selbstversorger
- Erfassung von Schweinehäuten aus Hauschlachtungen
- Ostarbeiterkleidung
- Ausnahmen von der Punktpflicht für Schuhe
- Verbraucherregelung für Möbel
- Preisbildung im Putzmacherhandwerk

Den breitesten Raum – wie er sich auch in den Lageberichten widerspiegelt – nahm das Bemühen um die Versorgung der „eigenen Volksgenossen“ vor allem in der Zeit der kriegswirtschaftlich bedingten Mangelgesellschaft ein. Zur Veranschaulichung seien zwei Lageberichte exemplarisch angeführt:

Vorfallensbericht (I-178/10) v. 3.11.1941:

¹⁰⁹ Über ihr weiteres Schicksal konnte leider nichts in Erfahrung gebracht werden,

¹¹⁰ Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 219 Materie XI/153 I, 1940-1941, Mappe Kriminalpolizei, Erfassung der Klöster, Anzeige der Schulleitung von Ertl an den Landrat v. 23.5.1940 (Zl. 148/40).

¹¹¹ Ebd., Bericht des Gendarmeriepostens St. Peter i.d. Au an den Landrat in Amstetten v. 25.6.1940 (Tgb. Nr. 908) betr. Erziehungsberechtigte in Ertl, Verweigerung des Schulbesuches: Vorlage einer Liste der Erziehungsberechtigten mit Namen und Adresse.

¹¹² Ebd., Schreiben im Auftrag des Landrates Scherpon (Unterschrift unleserlich) an die Kreisleitung in Amstetten v. 25.5.1940 (XI-943).

¹¹³ Stadtarchiv Amstetten, Amtliche Mitteilungen des Landrates Amstetten, Nr. 6, 19.2.1943 sowie Amtliche Mitteilungen des Landrates Amstetten, Nr. 7, 16.2.1943.

„Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmittel ist geregelt. Nur bei der Versorgung mit Schlachtfetten ist in einigen Orten eine Verknappung eingetreten, doch ist es bisher immer noch gelungen, das benötigte Fett, wenn auch mit einiger Verzögerung, herbeizuschaffen. Viel geklagt wird mit dem Eintritt der kälteren Jahreszeit über den Mangel an Schuhen und besonders über die schlechte Qualität der Schuhe. [...] Ein besonderes Kapitel bildet die Frage der Versorgung mit Wintermänteln. Die vorhandene Ware reicht bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. [...] Sehr viel geklagt wird von den Landwirten über die vorgeschriebene Kartoffellieferung. Das vorgeschriebene Quantum [...] ist besonders für die kleineren Landwirte [...] sehr drückend.“¹¹⁴

Vorfällenheitsbericht des Landrates v. Amstetten an den Reichsstatthalter von Niederdonau v. 4.10.1943:

„Die Kriegsergebnisse im Osten werden lebhaft besprochen und die dauernden Absetzbewegungen unserer Truppen mit Besorgnis verfolgt. Die Befreiung Mussolinis wurde von der Bevölkerung mit großer Freude aufgenommen. Auf dem Ernährungssektor keine besonderen Klagen. Ganz katastrophal gestaltet sich die Versorgung mit Kochherden und Öfen. Der Winter steht vor der Tür und täglich sprechen verzweifelte Parteien beim Amte vor, die alle abgewiesen werden müssen, da keine Zuteilung erfolgt. Dabei sind bei den Händlern Herde und Öfen in großer Menge vorrätig, was in der Bevölkerung bekannt ist. Umso unverständlicher erscheint es mir daher, dass alle Ansuchen abgewiesen werden müssen. Auch die Zuteilung an Matratzengradel und Inlett ist vollständig unzureichend. Die Kartoffelernte ist weit hinter den Erwartungen zurück geblieben. Der Herbstanbau geht durch die Wetterlage begünstigt rasch vor sich.“¹¹⁵

Paul Scherpon repräsentiert einen im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber agierenden Verwaltungsbeamten. Gegenüber den „Volksgenossen“ zeigte er sich loyal, umsichtig und paternalistisch und hatte – im Rahmen seiner Möglichkeiten – ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der „eigenen“ – „arischen“ – Bevölkerung. Menschen hingegen, die außerhalb der Volksgemeinschaft standen – entweder aufgrund der rassistischen NS-Ideologie oder aufgrund widerständigen Handelns – konnten in der Regel nicht auf seine Unterstützung rechnen. Scherpon hat daher – bis auf wenige Ausnahmen – durchaus vorhandene Handlungsspielräume nicht ausgeschöpft, sondern die strikten Vorgaben seiner vorgesetzten Behörden umgesetzt. Allerdings scheint er sie auch nicht – soweit das nachträglich aus den vorhandenen Akten hervorgeht – überschritten zu haben.

V. 5. Der Bericht des Landrates Paul Scherpon an den Reichsstatthalter in Niederdonau vom 17. August 1944 betreffend „Arbeitseinsatz von Juden“

Am 22. Juli 1944 richtete der Reichsstatthalter in Niederdonau Hugo Jury an die Landräte und Oberbürgermeister das Ersuchen, einen Erfahrungsbericht „bezüglich des Arbeitseinsatzes von Juden“ abzugeben.¹¹⁶ Das Schreiben bezog sich auf jene Juden und Jüdinnen, die nach der Okkupation Ungarns am 19. März 1944 durch das Sondereinsatzkommando unter Adolf Eichmann nicht in Konzentrationslager deportiert, sondern nach Wien und Niederdonau deportiert und in größeren und kleineren Gruppen zur Zwangsarbeit in der Land- und

¹¹⁴ Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941.

¹¹⁵ NÖLA, Reichsstatthalterei Niederdonau 1a - 10, Situationsberichte, Sch. 208.

¹¹⁶ NÖLA, Ia 1 - 240 - 1944.

Forstwirtschaft sowie in Industrie- und Gewerbebetrieben verpflichtet wurden. Die Arbeitsämter teilten den Betrieben an die 8.800 im Reichsgau Niederdonau zur Arbeitsleistung gezwungenen ungarischen Juden und Jüdinnen – überwiegend in Einheiten von 10 bis 20 Personen – zu. Sie wurden in Kleingruppen ohne infrastrukturelle Maßnahmen im ganzen Land verteilt.¹¹⁷ Laut einer Mitteilung des Amstettner Arbeitsamtes an den Landrat waren im August 1944 im Landkreis 612 ungarische Juden und Jüdinnen in 19 Betrieben eingesetzt.¹¹⁸ Dem Ersuchen des Reichsstatthalters gab Paul Scherpon am 17. August 1944 Folge, indem er schrieb:

*„Die Erfahrungen über den Einsatz von Juden als Arbeitskräfte sind denkbar schlecht. Diese Jammergestalten, die morgens und abends durch die Straßen ziehen, erregen bei der Bevölkerung durchwegs nur Mitleid, zumal es meist alte Männer und Weiber sind, denen man ansieht, dass ihre Verpflegung unter dem Existenzminimum liegt. Diese Tatsachen sind der Bevölkerung auch bekannt.
Die Arbeitsleistung ist sehr gering, obwohl die Leute willig sind, da sie körperlich den Arbeiten nicht gewachsen sind. Es ist daher kein Betrieb von der Zuweisung von Juden erbaut.
Der Einsatz in größeren Gruppen ist dadurch nicht möglich, und ein solcher in Gruppen von 10 Mann bei den Bauern erreicht nur, dass die Juden mit der deutschen Bevölkerung und mit den Fremdvölkischen engstens in Berührung kommen, mit diesen natürlich Verbindung aufnehmen und um Lebensmittel betteln, die sie auch aus Mitleid Großteils erhalten. Der antisemitische Gedanke wird durch den Einsatz der Juden bei den Volksgenossen auf keinen Fall gefördert; sie erregen nur Mitleid. Das Beste wäre, die Juden wieder abzuziehen und in einem KZ-Lager ihren Bestimmungen zuzuführen, aber so, dass die Bevölkerung nichts davon sieht.“*

Im NÖLA, wo die Landratsberichte unter der Signatur NÖLA, Ia 1 - 240 – 1944, aufbewahrt sind, ist der Originalbericht nicht mehr vorhanden. Allerdings hat der ehemalige Landesarchivar Ernst Bezemek dem DÖW für dessen 1987 erschienene Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich“ eine Kopie des Originals zur Verfügung gestellt, welches in der Dokumentation in Band 3 auf S. 392 veröffentlicht wurde. 1996 zitierte Gerhard Zeillinger den Text in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem NS-Bürgermeister von Amstetten, Wolfgang Mitterdorfer.¹¹⁹ Außerdem wurde der Bericht 2005 von Gerhard Ziskovsky in seiner Dissertation¹²⁰ und 2008 von Klaus-Dieter Mulley in seinem Aufsatz „Niederdonau: Niederösterreich im ‚Dritten Reich‘ 1938 – 1945“ wörtlich wieder gegeben.¹²¹ Auch die übrigen Landräte des Gaus Niederdonau antworteten auf das Schreiben des Reichsstatthalters.¹²² Manche Berichte ähneln in der Wortwahl jenem von Paul Scherpon. So schrieb der Landrat von Oberpullendorf am 30.8.1944, dass die Arbeitsleistung der Juden unbefriedigend sei, weil sie die Arbeiten nicht gewohnt wären, da es sich überwiegend um alte Leute handeln würde, die bislang keine körperlichen Arbeiten geleistet hätten. Prinzipiell seien sie aber arbeitswillig, jedoch sehr verängstigt. In den Gemeinden Nikitsch und Marienhof seien die Juden hingegen arbeitsunwillig, faul und betrieben passive Resistenz. Der Landrat von Nikolsburg schätzte am selben Tag die Leistungen der jüngeren Jahrgänge als zufriedenstellend ein, während es die Älteren an Leistung zu wünschen übrig ließen und ein „anmaßendes Benehmen zur Schau“ tragen. Auch er beklagte den Umstand, dass „die alten, ge-

¹¹⁷ Mulley, Niederösterreich im „Dritten Reich“, S. 97f.

¹¹⁸ DÖW, BH Amstetten 1943/44, XI-XIII, 267.

¹¹⁹ Zeillinger, Wolfgang Mitterdorfer, S. 117.

¹²⁰ Ziskovsky Teil 2, S. 2441.

¹²¹ Mulley, Niederösterreich im „Dritten Reich“, S. 97f.

¹²² Alle nachfolgenden Berichte liegen im NÖLA in der Mappe Ia 1 - 240 – 1944 ein.

brechlichen Juden [...] bei der Bevölkerung eine falsche Barmherzigkeit aus[lösen].“ Da sie insbesondere mit den Tschechen Kontakt knüpften, so der Landrat weiter, würde er die Juden am liebsten aus dem Landkreis entfernt sehen, aber er brauche sie noch zur Zuckerrübenerte, weshalb er sie hier belassen müsse. Der Landrat von Neubistritz, wo dem staatlichen Forstamt 126 Juden (Männer, Frauen, Kinder) zugewiesen worden waren, die in drei Lagern untergebracht waren, beschwerte sich am 9.9.1944 darüber, dass nur 80% von ihnen arbeitsfähig seien und die Juden nicht getrennt werden dürfen, wohingegen deutsche Familien sehr wohl durch den Krieg, an dem die Juden schuld seien, getrennt wären. Außerdem seien sie die Arbeit nicht gewöhnt. Die geringe Arbeitsleistung und der hohe Prozentsatz an arbeitsunfähigen Personen verursachen daher hohe Kosten, weshalb darum gebeten werde, die Juden abzuziehen und anderweitige Arbeitskräfte zuzuweisen. Und auch die Landräte von Wiener Neustadt (am 19.8.1944) und Gänserndorf (am 15.8.1944) beklagten, dass die Juden Großteils „unbrauchbar“ seien, da sie eine nur geringe Arbeitsleistung erbringen würden, weil es sich überwiegend um arbeitsunfähige Männer über 45 handelte.

Die hier zitierten Landräte – einschließlich Paul Scherpon – berichteten im Sinne der NS-Ideologie. Doch es liegen auch Schreiben anderer Landräte vor, die sich entweder um sachliche Formulierungen bemühten und keine negativen Konsequenzen für die ZwangsarbeiterInnen forderten oder die sogar ihre Handlungsspielräume nutzten, um den aus ihrer Heimat verschleppten Juden und Jüdinnen ihr Schicksal ein wenig zu erleichtern. So meldete der Landrat von Znaim am 24.8.1944, dass die jüdischen Arbeitskräfte arbeitswillig, aber leider nicht arbeitsgewöhnt seien. Auch die Landräte von Neunkirchen (am 17.10.1944), Tulln (am 18.8.1944), St. Pölten (am 23.8.1944), Lilienfeld (am 16.9.1944) und Waidhofen (am 12.10.1944) stuften die Arbeitsleistung als gut bzw. den Arbeitseinsatz als sehr zufriedenstellend ein, weshalb es keine Klagen gäbe. Die Landräte von Scheibbs (am 29.8.1944) und Mistelbach (am 14.8.1944) äußerten sich ebenfalls sehr positiv, merkten aber an, dass den Juden die ungewohnte Arbeit schwer fiele, nicht zuletzt, weil ihnen die geeignete Arbeitskleidung fehle bzw. ihre Bekleidung für derartige Arbeiten nicht geeignet sei. Zwei Landratsberichte stechen jedoch hervor. Der eine kam vom Landratsamt Melk am 17.8.1944:

„Die Erfahrungen, die bisher über den Einsatz von Juden als Arbeitskräfte gemacht wurden sind teilweise sehr zufriedenstellend; nur ein Betrieb hat Klage geführt. Dies dürfte in der Hauptsache auf den Betriebsführer zurückzuführen sein, der von den Juden eine 100%-ige Arbeitsleistung erwartet, die naturgemäß, schon im Hinblick auf das Alter, nicht zu erwarten ist.“

Den anderen Bericht verfasste der Landrat von Zwettl am 14.8.1944:

„Die Juden wurden von der Arbeit für die Firma Wenzl Hartl- Holzkonstruktions- und Baugesellschaft in Eichenbach abgezogen, weil die Arbeit zu schwer und nicht einmal von Holzfällern erledigt hätte werden können; ansonsten arbeiten sie fleißig und sind sehr reinlich; sie werden sich bei den Werksarbeiten gut bewähren.“

Weshalb Landrat Scherpon in seinem Bericht eine derart abstoßende Wortwahl, die in der Form von keinem anderen Landrat verwendet wurde, getroffen hat, ist schwer rekonstruierbar. Es gab jedenfalls keinen Zwang dazu, sich so zu äußern, wie auch die Schreiben einiger seiner Amtskollegen zeigen. Zwar rekurrierte er immer wieder auf Begriffe im NS-Jargon, einige wurden in diesem Gutachten zitiert, aber insbesondere im Hinblick auf die Verfolgung der Juden und Jüdinnen handelt es sich um seine einzige dermaßen zugespitzte Äußerung.

Was Paul Scherpon im August 1944 über das Schicksal der Juden und Jüdinnen in den Konzentrationslagern wusste¹²³, ist nicht bekannt. Im Februar 1945 hatte er jedenfalls über die Zustände in den Konzentrationslagern Kenntnis gehabt, denn da schrieb er:

„In den letzten Tagen rollten ganze Züge mit Konzentrationslagerhäftlingen aus dem geräumten Konzentrationslager Auschwitz durch St. Valentin. Die Häftlinge waren in offenen Güterwagen notdürftig bekleidet zusammengepfercht. Während des Transportes starben viele Häftlinge durch Erfrieren oder Zertreten. Bei einem dieser Transporte, bestehend aus 6.000 Häftlingen waren in St. Valentin schätzungsweise 200-300 Häftlinge bereits tot.“¹²⁴

VI. Biografische Eckdaten zu Paul Scherpon: 2. Republik¹²⁵

- 8.5.1945: Organisierung einer Zusammenkunft von Vertretern der demokratischen Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ in Amstetten; Scherpon wurde von ihnen legitimiert, in ihrem Namen mit der Besatzungsmacht Kontakt aufzunehmen. *„Paul Scherpons Bestreben am Kriegsende zielte darauf, das drohende Chaos in den stürmischen Tagen des Untergangs der nationalsozialistischen Herrschaft zu verhindern und die Bezirksverwaltung trotz des Einmarsches der alliierten Truppen aufrecht zu erhalten. Dies ist ihm auch durch ein kluges Verhalten gelungen.“¹²⁶*
- 9.5.1945: Anerkennung der zivilen Verwaltungsbehörde des Landrats und Kontaktaufnahme der sowjetischen Besatzungsmacht mit Paul Scherpon
- 23.5.1945: Bericht an das Präsidium des provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich in Wien: *„Mein Amt [hat] in allen seinen Abteilungen nach Übernahme der Amtsgeschäfte reibungslos weitergearbeitet [...]. Beinahe alle Beamten und Angestellten sind auf ihren Plätzen verblieben. Nur ganz wenige sind eigenmächtig und ohne meine Einwilligung dem Amte ferngeblieben.“*
- 29.5.1945: Dekret des provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich (G.Z. Pr. – 12/3 – II – 1945): Ernennung zum prov. Bezirkshauptmann und prov. Amtsleiter der BH Amstetten
- 9.6.1945: Runderlass der BH Amstetten an alle Bürgermeister: *„Die prov. Staatsregierung hat im Paragr. 4 des Verfassungsgesetzes über das Verbot der NSDAP die Registrierung aller Nationalsozialisten angeordnet. Hierzu hat das Staatsamt für Inneres mit Verordnung vom 12. Mai 1945 die DVO. [= Durchführungsverordnung] erlassen. Diese Verordnung ist*

¹²³ Das Außenkommando Nibelungenwerke des KZ Mauthausen in St. Valentin war im August 1944 eingerichtet worden. Siehe: http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_aussenlager.php?caussenlager=33

¹²⁴ NÖLA, Ia 1 - 240 - 1944, Vorfällenberichtsbericht des Landrates v. Amstetten an den Reichsstatthalter von Niederdonau v. 5.2.1945.

¹²⁵ Die Fakten entstammen aus: Personalakt Scherpon; NS-Fragebögen Scherpon; BH Amstetten Stammzahl 72, Jahr 1933 Scherpon Paul, Landrat. In: Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941; sowie: Ziskovsky Teil 2, S. 2586, 2615-2618, 2630; Ebner/Gaunerstorfer/Zeillinger, Demokratischer Neubeginn in der Besatzungszeit, S. 95; http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat_1955.pdf sowie http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat_1960.pdf; <http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Ehrenbuerger.pdf>.

¹²⁶ Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer, S. 25.

*in Plakatform allen Bürgermeister*innen bereits zugegangen. [...] Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass diese Registrierung unbeschadet der durch die Kreiskommandantur angeordneten und in den meisten Gemeinden bereits durchgeführten Erfassung der Angehörigen der NSDAP neuerdings durchzuführen ist.“* **Gez. Paul Scherpon**

- 12.6.1945: Runderlass des prov. Bezirkshauptmannes Scherpon an die Bürgermeister und Gendarmerieposten (Zl. XI-21/4-1/3) betr. Zuwanderung von Henlein-Angehörigen¹²⁷ nach Österreich: „Diese Zuwanderung von Nationalsozialisten aus dem Auslande muss sofort unterbunden, bereits zugreiste und untergebrachte Elemente dieser Art wieder ausgeforscht werden.“¹²⁸
- Anfang Juni 1945: Kontaktaufnahme mit der NÖ Landesregierung durch Paul Scherpon
- 18.6.1945: Dekret des Präsidiums der Landeshauptmannschaft Niederösterreich (Pr. 290 – II - 1945): Amtsenthebung von der bisherigen Verwendung als prov. Bezirkshauptmann
- 25.6.1945: Ansuchen an den Bürgermeister von Dorf Haag um Nichtregistrierung gem. § 9 der 18. Verordnung der Staatskanzlei v. 11.6.1945 über die Registrierung von Nationalsozialisten¹²⁹

Exkurs: Die Bemühungen von Paul Scherpon um Entnazifizierung¹³⁰

Um nach dem Ende der NS-Herrschaft einen demokratischen Staat aufbauen zu können, war die Beseitigung von Nationalsozialisten aus der öffentlichen Verwaltung und sämtlichen Führungspositionen in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft ein wesentliches Ziel der Besatzungsmächte. Die Entnazifizierung umfasste die Registrierung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder, deren zeitweiligen Ausschluss von bestimmten Berufen sowie den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. Von den fast 700.000 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern wurden nach 1945 rund 540.000 registriert. Alle ehemaligen Parteimitglieder waren zur Entrichtung von „Straf-Steuern“ und Sühneabgaben verpflichtet. Von den Entlassungen waren – teilweise nur temporär – u.a. rund 100.000 Staatsbedienstete (d.h. etwa ein Drittel) betroffen.¹³¹ Im Bereich der Verwaltung stellte die Registrierung gem. Artikel II des am 8. Mai 1945 von der provisorischen Regierung erlassenen Verbotsgesetzes den Hauptvorgang im Rahmen der Entnazifizierung dar. Das Bemühen Paul Scherpons um Nichtregistrierung, trotzdem er NSDAP-Mitglied gewesen war, ist in seinem Personalakt sowie in den NS-Fragebögen, die im NÖLA aufbewahrt werden, ausführlich dokumentiert. Vor allem spiegelt sich dieses Bemühen in der Vorlage von so genannten „Persilscheinen“¹³² wider. Umgangssprachlich kann man sagen, dass die betroffene Person vom Vorwurf einer nationalsozialistischen Betätigung durch die Vorlage von Bescheinigungen, die einen positiven Leumund des Betroffenen bestätigten, „reingewaschen“ werden sollte.¹³³ So legte Scherpon u.a. eine Unterschriftenliste mit den Namen von 39 „Gefolgschaftsmitgliedern der

¹²⁷ Konrad Henlein war ein sudetendeutscher Politiker in der Tschechoslowakei. Als Führer der von ihm mitbegründeten Sudetendeutschen Partei knüpfte er enge Kontakte zur NSDAP. Infolge des Münchner Abkommens im September 1938 wurde die Sudetendeutsche Partei unmittelbar der NSDAP unterstellt. Ab Oktober 1938 amtierte Henlein als Gauleiter und Reichsstatthalter im Sudetengau. Siehe: <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenslexikon/henlein-konrad.html>.

¹²⁸ Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten Karton 273 Materie XI/153-154, 1945-1947.

¹²⁹ § 9 (1): Wer glaubhaft macht, dass er seine Zugehörigkeit zur NSDAP [...] niemals missbraucht und noch vor der Befreiung Österreichs durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er zur unabhängigen Republik Österreich positiv eingestellt ist, kann ein Ansuchen um Nachsicht von der Registrierung [...] bei dem zur Entgegennahme seiner Meldung zuständigen Bürgermeister [...] einbringen. Siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_18_0/1945_18_0.pdf.

¹³⁰ Ziskovsky irrt, wenn er schreibt, dass Scherpon „in keiner Weise von einer Registrierungspflicht und letztlich auch nicht von irgendwelchen ‚Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen‘“ gewesen sei. Ziskovsky Teil 2, S. 2617.

¹³¹ Siehe dazu: <http://de.doew.braintrust.at/m28sm129.html>, sowie: Stiefel, Entnazifizierung.

¹³² http://universal_lexikon.deacademic.com/40483/Persilschein.

¹³³ Davon rührt auch die Bezeichnung „Persilschein“, benannt nach dem Waschmittel „Persil“.

Bezirkshauptmannschaft“ vor, die ihm bescheinigten, dass er sich als Landrat immer im Sinne der Bevölkerung verhalten habe.¹³⁴ Die zahlreichen positiven Leumundschreiben beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Scherpon habe dem Bürgermeister von St. Michael am Bruckbach, der angeblich von Kreisleiter Neumayer Anfang April 1945 den Auftrag erhalten hat, die Juden im dortigen Lager¹³⁵ zu erschließen, geraten, diese Tat zu unterlassen.¹³⁶
- Scherpon habe dem Bürgermeister von St. Peter in der Au geraten, die 23 bei einem Wehr beschäftigten Juden vom geplanten Erschießungsbefehl des Kreisleiters Neumayer zu informieren, worauf diese untertauchen konnten.¹³⁷
- Scherpon habe die österreichische Widerstandsbewegung Gruppe „Orel“¹³⁸ unterstützt.
- Scherpon *„[...] hat sich [...] trotz seiner Parteimitgliedschaft als aufrechter Österreicher benommen u. [...] viele n.s. Anordnungen durchkreuzt, nicht ausgeführt oder verwässert [...] den österr. Widerstandsgruppen [...] wertvolle Dienste geleistet u.zw. schon zu einer Zeit, wo es ihm unbedingt den Kopf gekostet hätte [...]“*¹³⁹
- Scherpon habe *„mit den Führern der österr. Widerstandsbewegung (Estermann [...] in engster Fühlung“ gestanden und die Erschießung von 23 Juden in St. Valentin¹⁴⁰ [...] verhindert [...]“*¹⁴¹
- Scherpon habe *„als Volkssturmführer die meisten Befehle nicht durchgeführt oder durchkreuzt u. dadurch viele Menschenleben gerettet [...]“*¹⁴²

Der Wahrheitsgehalt dieser Bescheinigungen ist mangels vorhandener Dokumente nicht verifizierbar. Er kann aber angesichts der in der wissenschaftlichen Forschung hinlänglich bekannten Strategie ehemaliger Nationalsozialisten, möglichst viele positive Leumundschreiben vorzulegen, die im Inhalt alle ähnlich sind, stark bezweifelt werden.

Was die „engste Fühlung“ zur Widerstandsgruppe um Hauptmann Viktor Estermann¹⁴³ betrifft, so führt Ziskovsky aus, dass der in den letzten Kriegstagen durch die Kreisleitung verhaftete Kommandant der Garnison Amstetten auf Intervention von Landrat Scherpon entlassen wurde.¹⁴⁴ Als Gegenleistung dürfte „Kreishauptmann“ Gruber¹⁴⁵ von der SPÖ, dessen Parteifreund Hugo Pepper eben-

¹³⁴ Zur Rückversicherung ehemaliger Nationalsozialisten siehe besonders eindrücklich: Mang, Die Strategie der Rückversicherung.

¹³⁵ Zur Existenz des Lagers siehe: <http://www.deutschland-ein-denkmal.de/ded/data-base/detailView.jsessionid=4BD0951DBB70A01E710EC0A346C6B2DB?selectDetail=Auswahl+abschicken&reqEntryId=3509&cat=f.ung&hasMenu=true>.

¹³⁶ Personalakt Scherpon, Eidesstattliche Erklärung des Bürgermeisters von St. Michael am Bruckbach v. 20.7.1945.

¹³⁷ Personalakt Scherpon, Bestätigung des Bürgermeisters von St. Peter in der Au v. 29.7.1945.

¹³⁸ Es existierte sowohl eine Widerstandsgruppe um den katholischen Soziologen Anton Orel, der den von den Nationalsozialisten aufgelösten Karl-von-Vogelsang-Bund bis zu seiner Verhaftung 1943 weiter führte (siehe Neugebauer, Der österreichische Widerstand, http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e_bibliothek/seminarbibliotheken-zentrale-seminare/nationalsozialismus-und-faschismus-in-nord-und-sudtirol-6-zs-2007/Neugebauer%20-%20Widerstand.pdf), als auch eine angebliche „Widerstandsgruppe Orel“ in Linz, deren Existenz und Wirksamkeit allerdings umstritten ist. (siehe Ganglmair, Widerstand und Verfolgung in Linz, <http://www.jku.at/kanonistik/content/e95782/e95785/e95786/e95794/e98686/Ganglmair.pdf>).

¹³⁹ NS-Fragebögen Scherpon, Erklärung des Kreishauptmannes Gruber am 31.5.1946 vor der Entnazifizierungskommission.

¹⁴⁰ St. Valentin war ein Durchgangslager, wo Arbeitgeber aus der Umgebung ihre jüdischen ArbeitssklavInnen abholen konnten. Zum Lager siehe: Lappin, Die Rettungsaktion in St. Peter in der Au und Wolfinger, Das KZ-Außenlager St. Valentin. Eine Intervention des Landratsamtes wird hier nicht erwähnt.

¹⁴¹ NS-Fragebögen Scherpon, Stellungnahme der SPÖ (undatiert).

¹⁴² Ebd., Stellungnahme der ÖVP (undatiert).

¹⁴³ Offizielle Bezeichnung = Artillerie-Ersatz- und Ausbildungsabteilung (motorisiert) 109. Weitere Namen: „2. Österreichische Befreiungsbrigade“, „Kampfgruppe Hollenstein“, „Kampfgruppe Estermann“. Siehe dazu: Roth, Widerstand in der Wehrmacht (Eigenverlag), S. 4.

¹⁴⁴ Ziskovsky Teil 2, S. 2578.

¹⁴⁵ Auf die Beziehung von Paul Scherpon zu Franz Gruber und dessen weiteres Schicksal nach der Verhaftung durch die sowjetische Besatzungsmacht kann im Rahmen dieses Gutachtens nicht eingegangen werden. Siehe dazu ausführlich: Ziskovsky Teil 1, S. 460f. und Ziskovsky Teil 2, S. 3615, 3617-3619, 3638 sowie: Plaimer, Tod im Gulag sowie ders., Die Odyssee der Helene Gruber.

falls in der Kampfgruppe Hollenstein aktiv gewesen war¹⁴⁶, die positive Bescheinigung für Scherpon abgegeben haben.

Rezente historische Forschungen haben nachgewiesen, dass mindestens 170 Ausweise der „2. Österreichischen Befreiungsbrigade“ ausgestellt wurden – viele auch für Personen, die nicht aktiv an Widerstandshandlungen teilgenommen hatten, darunter sogar Parteimitglieder und führende NSDAP-Funktionäre der Region. Scherpon scheint in der Liste der Personen, die einen solchen Ausweis erhalten haben, nicht auf. Ziskovsky gibt an, dass die Sicherheitsdirektion Niederösterreich im Jahr 1946 eine streng vertrauliche Warnung betreffend so genannter „Widerstandsbewegungen“ ausgegeben habe, wobei explizit die Kampfgruppe Großhollenstein genannt wurde.¹⁴⁷ *„Der Verdacht liegt nahe, dass sich [einige Personen] einen bequemen und somit gesicherten Abgang aus dem NS-Regime, an dem sie aktiv beteiligt waren, verschaffen wollten, wenn sie gegen Ende des Jahres 1944 und 1945 als ‚Widerstandskämpfer‘ auftraten bzw. genannt wurden, und dass Estermann ihnen nachträglich dabei half.“*¹⁴⁸

5.7.1945: Amtsenthebung durch die sowjetische Besatzungsmacht

September 1945: Beitritt zur SPÖ; im Folgenden Vorträge für sozialistische Gemeinderäte und Gemeindeangestellte in einem Schulungsheim der SPÖ in Öd bei Amstetten

14.2. bis 19.3.1946 sowie ab 9.7.1946:

„Anhaltelager für Nationalsozialisten“ in der Waidhofener Straße¹⁴⁹ in Amstetten gem. § 18 des Verbotsgesetzes 1947¹⁵⁰ (Entlassung auf Intervention des „Kreishauptmannes“ Franz Gruber)

Februar 1947: Ersuchen des Präsidiums des Amtes der NÖ Landesregierung an die Sonderkommission I. Instanz bei der Landeshauptmannschaft NÖ um Beurteilung gem. § 21 des Verbotsgesetzes vom 8.5.1945 (StGBI. Nr. 13¹⁵¹). Seine bisherige Dienstbehörde stufte ihn als „nicht tragbar“ ein.

18.6.1947: Aufgrund des Behörden-Überleitungsgesetzes Entlassung aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gem. § 18 Verbotsgesetz 1947 rückwirkend mit 18.2.1947; Gründe: *„Da Sie nach Ihren eigenen Angaben und nach den Eintragungen in ihren Personalakten Kreisamtsleiter waren zählen Sie zu den belasteten Personen im Sinne [...] des Verbotsgesetzes 1947.“*¹⁵²

10.12.1948: Schreiben der BH Amstetten an das Präsidium des Amtes der NÖ Landesregierung v. (I/17 – 101/2317/6/48): *„Die Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres hat unter Geschäftszahl BK 3020/48 v. 20.10.1948 entschieden, dass die Eintragung ‚Kreisverbandsleiter VDA c. 1943 – 1945‘ in der Registrierungsliste 1947 zu streichen ist. Über die zwei übrigen aus dem Personalakt ersichtlichen Funktionen ‚Kreisamtsleiter für*

¹⁴⁶ Roth, Widerstand in der Wehrmacht (DÖW-Jahrbuch).

¹⁴⁷ Ziskovsky Teil 2, S. 2461.

¹⁴⁸ Ebd., S. 2466.

¹⁴⁹ Zu diesem Lager siehe: Zeillinger, Wolfgang Mitterdorfer, S. 121.

¹⁵⁰ Parteimitglieder *„können von der Verwaltungsbehörde [...] unter Polizeiaufsicht gestellt, zu Zwangsarbeiten herangezogen oder in Zwangsarbeitsanstalten angehalten werden.“* Siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf.

¹⁵¹ *„Die [...] Personen, die Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder [...], der Gemeinden [...] sind, werden, wenn sie nach ihrer bisherigen Betätigung keine Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werden, binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Dienste entlassen oder mit Kürzung der Ruhebezüge bis auf ein Drittel in den Ruhestand versetzt, insofern nicht [...] strengere Bestimmungen getroffen sind. [...]“* Siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf.

¹⁵² Personalakt Scherpon, Bescheid der NÖ Landesregierung.

Volkstumsfragen‘ und ‚Kreisbeauftragter der volksdeutschen Mittelstelle‘ wurde mit Bescheid v. 9.12.1948 (Zl. I/17 – 101/2317/7/48) entschieden, dass eine diesbezügliche Verzeichnung in der Registrierungsliste nicht stattzufinden hat, sondern lediglich die Verzeichnung als Mitglied der NSDAP v. 1.1.1940 bis 30.4.1945 aufrecht bleibt.“ Scherpon galt somit als Minderbelasteter.¹⁵³

- 23.12.1948: Amtsvermerk des „Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich“¹⁵⁴ (Pr. 4042/21 – II): Aufhebung der Entlassung von Paul Scherpon aufgrund des Entscheides der Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres
- 28.2.1949: Dekret des Präsidiums der Landeshauptmannschaft Niederösterreich v. 5.4.1949 (Pr. 4042/18-II): Rückwirkende Versetzung in den dauernden Ruhestand
- 1955-1965: SPÖ Gemeinderat und 2. Vizebürgermeister von Amstetten
- 4.9.1967: einstimmiger Gemeinderatsbeschluss, Scherpon die Ehrenbürgerschaft der Stadt Amstetten zu verleihen
- 26.10.1967: Verleihung der Ehrenbürgerschaft
- 17.2.1970: Paul Scherpon im Krankenhaus Amstetten verstorben

VII. Einschätzung zur Tätigkeit von Landrat Paul Scherpon

*„Mein Amt wurde während und nach der Besetzung [durch die Nationalsozialisten] in tadelloser Ordnung weiter geführt. Der Amtsbetrieb wurde nicht eine Stunde unterbrochen. Wenn auch die meisten anderen Ämter in Ordnung weiter geführt wurden, so ist dies auf meine Initiative zurückzuführen.“*¹⁵⁵

*„Während der sieben Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft hatte er die alten österreichischen Amtsstampigilien in der untersten Schublade seines Schreibtisches verwahrt gehalten. Jetzt konnte er sie wieder hervorholen und neuerlich verwenden.“*¹⁵⁶

Diese beiden Zitate veranschaulichen das Selbstverständnis von Paul Scherpon: Er war ein pflichtbewusster, hochqualifizierter Fachmann mit einem großen Ausmaß an taktischem Geschick, der ausgehend von der Monarchie über die 1. Republik, dem austrofaschistischen „Ständestaat“, der NS-Zeit bis hin zur 2. Republik seine Pflicht als Beamter im höchsten Ma-

¹⁵³ Laut Nationalsozialistengesetz 1947 wurden die registrierungspflichtigen Personen in Belastete und Minderbelastete eingeteilt. Maßgeblich war ihre Aktivität (Belastete), die sie von den Mitläufern (Minderbelastete) unterschied. Alle waren – bis auf wenige Ausnahmen – sühnepflichtig, die Belasteten dauernd oder zumindest für längere Zeit, die Minderbelasteten zeitlich beschränkt. Die Sühnepflicht erstreckte sich auf steuerrechtliche Folgen, Existenz- und Berufsfolgen, politische und personelle Folgen sowie Folgen für Wohnung und Wohnungseinrichtung. Mit dem NSG erhielten die Minderbelasteten ab sofort das aktive Wahlrecht in die gesetzgebenden Gebietskörperschaften, vom passiven Wahlrecht und vom Amt der Geschworenen und Schöffen blieben sie bis zum 30. April 1950 ausgeschlossen. Diese Frist wurde aber mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen (AmnestieG.), BGBl. Nr. 99/48, verkürzt. Siehe: <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/nsg1947.php>.

¹⁵⁴ Die Behörde des Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich wurde gem. § 1 Abs. 2 des Behörden-Überleitungsgesetzes v. 20.7.1945, StGBI. Nr. 94/45, geschaffen. Sie hatte die Aufgabe, Bedienstete einer Dienststelle des Deutschen Reiches ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vom Dienst zu entheben. (http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_94_0/1945_94_0.pdf).

¹⁵⁵ Personalakt Scherpon, Ansuchen von Scherpon an den Bürgermeister von in Dorf Haag um Nichtregistrierung (25.6.1945).

¹⁵⁶ Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer, S. 26.

ße zu erfüllen trachtete. Dabei war er bedacht, nach jedem Machtwechsel Kontinuität zu gewährleisten und diente als traditions- und standesbewusster Beamter dem jeweilig herrschenden politischen System, das bis auf einige Jahre in der Zwischenkriegszeit erst seit 1945 ein demokratisches im heutigen Sinne ist. Er hielt Rechtsförmigkeit und Verfahrensstabilität hoch, beachtete den Dienstweg und folgte den Vorschriften. Wie seine Amtskollegen in Celle und Segeberg kann er daher *„als typisches Beispiel für die traditionellen Eliten im Dritten Reich“* bezeichnet werden, *„die durch Anpassungsbereitschaft [...] zu Akteuren des NS-Unrechtsregimes wurden, auch wenn sie der NS-Ideologie [möglicherweise] innerlich fern standen.“*¹⁵⁷ Ob Scherpon überzeugter Nationalsozialist war, ist dabei trotz seiner NSDAP-Mitgliedschaft von nebensächlicher Bedeutung und wurde auch von ZeitzeugInnen in Abrede gestellt.¹⁵⁸

*„Die Parteimitgliedschaft ist wohl vielmehr einzuordnen als eine formale Mindestanpassung an das Regime, welche den enormen Anpassungsdruck auf den Landrat im Verwaltungsalltag äußerlich deutlich macht und die Abhängigkeit und funktionale Loyalität zur regionalen NS-Führung erzeugte.“*¹⁵⁹ *Es ist evident, dass die genuin nationalsozialistischen Verfolgungsinstanzen wie die Gestapo auf Landräte und Bürgermeister, Gendarmerie und Polizeibeamte als Exekutivorgane angewiesen waren. Ein Handeln außerhalb der nationalsozialistischen Norm hätte eine Verletzung der Dienstpflicht bedeutet. Allerdings: „Ein ausführendes Organ eines verbrecherischen Staates macht sich in Ausübung [der] Dienstpflichten notwendig zum Handlanger des Regimes.“*¹⁶⁰

Zudem besaßen die Landräte in ihrer selbst gewählten Situation durchaus Handlungsspielräume:

*„Sie konnten entweder von sich aus aktiv beziehungsweise initiativ werden und so nationalsozialistische Politik im konkreten Fall entscheidend verschärfen – was nicht nur im Interesse der NS-Führung war, sondern auch explizit gefordert wurde. Oder sie konnten es dabei belassen, auf Rechtsförmigkeit im Verfahren zu achten und dort aktiv zu werden, wo es die Dienstpflichten verlangten.“*¹⁶¹

Auch wenn die Diktion seiner Berichte vom heutigen demokratiepolitischen Verständnis abzulehnen ist, so haben die Recherchen zu Paul Scherpon ergeben, dass er seine Handlungsspielräume aktiv nicht zu einem verschärften Vorgehen gegen von den Nationalsozialisten als außerhalb der „Volksgemeinschaft“ verorteten Personengruppen ausgenützt hat. Ob seine in der Wortwahl teilweise stark zugespitzten Lageberichte konkrete negative Konsequenzen für die Betroffenen gezeitigt haben, dafür gibt es keine Hinweise. Inwieweit er den Rahmen seiner Möglichkeiten zugunsten von GegnerInnen oder Opfern des Regimes ausschöpfte, muss die Expertise offenlassen, da es dafür keine Belege gibt. Mangels einschlägiger Forschung gibt es leider auch keine Vergleichsmöglichkeit mit der Tätigkeit anderer Landräte in der ehemaligen Ostmark resp. in den Alpen- und Donaureichsgauen. Von einer Mitwisserschaft über den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes, dem er als Beamter diente, kann jedoch ausgegangen werden, denn er war nicht nur über die vom Reichstatthalter herausgegebenen Erlässe informiert, sondern musste sie auch an ihm untergeordnete Dienststellen weiterleiten sowie über deren Umsetzung berichten. Sein bis in die Gegenwart gelobtes Bestreben zu Kriegsende, *„das drohende Chaos in den stürmischen Tagen des Untergangs der nationalsozialistischen Herrschaft zu verhindern und die Bezirksverwaltung*

¹⁵⁷ <http://www.kn-online.de/Lokales/Segeberg/Landrat-zur-NS-Zeit-Ein-Angepasster>.

¹⁵⁸ Interviews mit Regierungsrat Friedrich Schweidler und Gattin am 18.9.2013, mit Nationalratsabgeordnete a.D. und Vzbgm. Grete Horvatits am 8.10.2013 sowie mit Robert Zehetmayer und Franz Achleitner am 25.11.2013.

¹⁵⁹ Gutachten zu Landrat Waldemar von Mohl, S. 11f.

¹⁶⁰ Gutachten zu Landrat Wilhelm Heinichen.

¹⁶¹ Ebd., S. 25.

trotz des Einmarsches der alliierten Truppen aufrecht zu erhalten“¹⁶², sowie die behaupteten, aber nicht nachweisbaren, Unterstützungen diverser Widerstandsgruppen und Hilfeleistungen für Juden kann durchaus auch als Absicht interpretiert werden, die eigene Person für die Zeit nach dem „Zusammenbruch“ in einem günstigen Licht dastehen zu lassen, weiterhin im Amt zu verbleiben und allfällige, vielleicht sogar strafrechtliche, Sanktionen zu vermeiden. Aus der Sicht seiner ZeitgenossInnen, die ihn auch heute noch ehrfurchtsvoll „der Landrat“ bzw. „Baron“ Scherpon nennen, stellte er Kraft seines Amtes eine Respektsperson und eine positive Autorität dar, die ihn von anderen NS-Protagonisten im Kreis abhob, wie dem NS-Bürgermeister Mitterdorfer und dem Kreisleiter Neumayer. Entscheidend ist aber aus gegenwärtiger Sicht vor allem, dass Scherpon nach 1945 ein öffentliches politisches Amt ausübte und ihm dafür Ehrungen zuteil wurden, die vom heutigen Standpunkt angesichts seiner im Landkreis wichtigen Position während des NS-Regimes als unverstänlich erscheinen. Denn die gesellschaftliche Bewertung hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich geändert: Aus heutiger Perspektive wiegt schwerer, dass sich Scherpon freiwillig in den Dienst eines Unrechtsregimes gestellt und daran aufgrund seiner Funktion als Landrat auch konkret mitgewirkt hatte.

VIII. Anmerkungen zur Frage der Ehrenbürgerschaft

Am 31. August 1967 beantragte der damals amtierende Bürgermeister Johann Pölz (SPÖ), dass dem ehemaligen Vizebürgermeister Regierungsrat Paul Scherpon mittels Gemeinderatsbeschluss die Ehrenbürgerschaft der Stadt Amstetten verliehen werden möge. Als Begründung führte der Bürgermeister aus:

„Er hat sich durch seine hervorragenden Leistungen im Gemeinderat während der abgelaufenen Funktionsperioden die Achtung der gesamten Bevölkerung erworben, und er war ohne Zweifel eine der markantesten Persönlichkeiten im damaligen Gemeinderat. Seine langjährige Erfahrung und sein umfassendes Wissen in allen Gemeindeangelegenheiten haben ihn damals zu einem der berufendsten Sprecher des Gemeinderates werden lassen, und sein Rat fand allseits Beachtung und Anerkennung. Regierungsrat Paul Scherpon hat all seine Kraft und seine langjährige Erfahrung eingesetzt, um der Stadt Amstetten zu dienen. Für all sein fruchtbringendes Wirken und Schaffen verdient er es, besonders geehrt zu werden.“¹⁶³

Dem Antrag wurde mit den Stimmen der damals im Gemeinderat Amstetten vertretenen Parteien einstimmig beschlossen. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde fand am 26. Oktober 1967 statt.

Die Ehrenbürgerschaft ist ein in den Stadtrechten (der Statutarstädte) und Gemeindeordnungen festgelegtes Recht der Gemeinden, Persönlichkeiten mit diesem höchsten Rang auszuzeichnen. Gemäß § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.F. der 14. Novelle 116/09 2009-11-30 (Ehrungen durch die Gemeinde) kann nach Absatz 1 „der Gemeinderat [...] Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen.“ Absatz 2 besagt: „Insbesondere kann der Gemeinderat Personen, die sich im Sinne des Abs. 1 besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen. Ein solcher Beschluss erfordert eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.“ Absatz 3 hält schließlich fest: „Ehrungen können vom Gemeinderat mit mindestens der gleichen Stimmenmehrheit wider-

¹⁶² Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer, S. 25.

¹⁶³ Stadtarchiv Amstetten, Gemeinderatsprotokoll, S. 4 (ohne Datum).

rufen werden, mit der sie beschlossen wurden, falls sich der Ausgezeichnete dieser Ehre unwürdig erwiesen hat. Die Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die in der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, als Wahlausschließungsgrund angeführt wird, rechtskräftig verurteilt wurde.“¹⁶⁴

Im Zuge der Aberkennung der Amstettner Ehrenbürgerschaft für Hitler wurde die Frage diskutiert, ob erstens die Ehrenbürgerschaft nicht ohnehin mit dem Tod erlischt und zweitens deswegen keine weiteren Maßnahmen erforderlich sein müssen. Zu Punkt eins ist zu sagen, dass es sich hierbei um eine gemeindepolitische Entscheidung handelt. Punkt zwei tangiert jedoch den gesellschaftspolitischen Bereich, zu dem im abschließenden Kapitel Stellung genommen wird. Nach der Rechtsmeinung des Gemeindebund-Juristen Dr. Martin Huber existieren zur Frage der Aberkennung der Ehrenbürgerschaft in den Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen, allerdings sei es grundsätzlich so, dass die Ehrenbürgerschaft nach dem Tod erlischt. Da allerdings die Ehrenbürger in den historischen Listen weiter geführt werden, lautet die Conclusio Hubers, dass die Geste der Aberkennung einen hohen symbolischen Charakter habe.¹⁶⁵

IX. Überlegungen zur Frage gesellschaftspolitisch notwendiger Aufgaben im 21. Jahrhundert

Welche Schlussfolgerungen die Gemeinde Amstetten aus dem vorliegenden Gutachten zieht, wird auf politischer Ebene zu entscheiden sein. Daneben haben aber moderne, demokratische Gemeinschaften die Aufgabe, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen und der Jugend Perspektiven und Wege aufzuzeigen, die Unrechtsregime wie das nationalsozialistische nicht mehr möglich machen und den Umgang mit der NS-Zeit nach 1945 kritisch und differenziert beleuchten lernen.

Grundsätzlich ist aus der Sicht der Historikerin zu sagen, dass es problematisch ist, Akteure aus der Geschichte zu „löschen“¹⁶⁶ und vielmehr Gemeinden, Institutionen, generell Akteure die Verantwortung für ihre Handlungsweisen übernehmen sollten, da diese ein Spiegelbild des jeweils vorherrschenden Geschichtsbildes darstellen. Denn die Auseinandersetzung mit der jüngeren Vergangenheit endet nicht mit dem Ende der NS-Herrschaft, sondern muss sich auch kritisch mit den Folgejahren auseinandersetzen, in denen zahlreiche Nationalsozialisten in die österreichische Gesellschaft re-integriert wurden.

Anders als bei Personen wie Hitler, bei dem die symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerschaft durchaus als moralische Verpflichtung angesehen werden kann, besteht die gesellschaftspolitische Verantwortung und Herausforderung beim Umgang mit Personen, die im Dienste des NS-Staates gearbeitet und sich in der 2. Republik Verdienste erworben haben, vielmehr darin, ehrendes Gedenken auf der einen Seite und die Reduktion auf schuldhafte Verantwortung auf der anderen Seite auszutarieren und sie mit einer aktiven kritischen Auseinandersetzung der Vergangenheit zu bündeln. Am konkreten Beispiel Paul Scherpons beispielsweise lässt sich aus geschichtsdidaktischer Sicht viel darüber lernen, wie Angehörige

¹⁶⁴ NÖ Gemeindeordnung 1973 (Nö Go 1973) i.d.F. der 14. Novelle 116/09 2009-11-30

Blatt 11, 12, 28, 29 (http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2009024/LRNI_2009024.html).

¹⁶⁵ https://www.kommunalnet.at/news/artikel/select_category/130/article/frage-der-woche-ehrenbuergerschaft-erlischt-durch-tod.html?cHash=a183948f6d18a482522e34b7de5dda46.

¹⁶⁶ D.h. im konkreten Fall auf der einen Seite die Funktion Scherpons als Landrat mit den verbundenen Handlungsfeldern und auf der anderen Seite den Umstand, dass er auch im demokratischen Österreich eine politische Funktion ausgeübt hat, zu verschweigen.

traditioneller Eliten trotz zum Teil vorhandener innerer Distanz mitmachten und den NS-Staat ermöglichten. „Dieser Aspekt bildet bekanntlich eine Kernerkenntnis zur Erklärung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems.“¹⁶⁷

Wie diese Erkenntnisse gesellschaftspolitisch in Amstetten umgesetzt werden können, obliegt schulischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen vor Ort. Aus den Forschungen zu Paul Scherpon ergeben sich folgende Empfehlungen:

- ❖ Neuauflage der Broschüre „Amstettens Bürgermeister von 1903 bis 1955“, mit Eintragungen der Bürgermeister bis zur Gegenwart, in der ein Kapitel der Rolle Paul Scherpons gewidmet werden sollte.
- ❖ Veröffentlichung der Expertise auf der Website der Gemeinde Amstetten.
- ❖ Darstellung der Biografie Paul Scherpons (etwa auf der Website <http://www.amstetten.noe.gv.at/Historisches.57.0.html?&S=%24S>. der Gemeinde Amstetten), in der auch seine Tätigkeit in der Bezirkshauptmannschaft sowohl während des austrofaschistischen „Ständestaates“ als auch während der NS-Zeit als Landrat angeführt werden sollte. Weiters: Ergänzung des Eintrags auf <http://de.wikipedia.org/wiki/Amstetten> und allfälliger anderer Eintragungen im Internet.
- ❖ Wenn der Gemeinderat eine symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Paul Scherpon beschließt, dann sollte in künftigen Veröffentlichungen die Tatsache, dass ihm die Gemeinde Amstetten 1967 die Ehrenbürgerwürde verlieh, nicht verschwiegen werden.

Im Hinblick auf das Gedenkjahr 2015 wäre es wünschenswert, wenn die von Josef Freihammer 1989 vorgelegte Broschüre „Das Schicksal der Amstettner Juden“ neu herausgegeben und mit den Forschungsergebnissen des vom DÖW in den Jahren 1992 bis 2001 durchgeführten Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“¹⁶⁸ ergänzt würde. Außerdem sollten – etwa in Form von Schulprojekten –, so weit eruiierbar, sämtliche Amstettner Opfer des NS-Regimes recherchiert und entsprechend gewürdigt werden, z.B. in Form von Verkehrsflächenbenennungen oder der Anbringung und Errichtung von Erinnerungszeichen. Dabei könnte der Gedächtnisort im Schulpark mit den bereits vorhandenen Denkmälern eine zentrale Funktion übernehmen. Für die erforderlichen Recherchen sei auf die 2012 abgeschlossenen Forschungen des DÖW zur „namentlichen Erfassung der Opfer politischer Verfolgung“¹⁶⁹ verwiesen. Überlegenswert wäre auch die Anbringung von Zusatztafeln für aus heutiger Sicht problematische Verkehrsflächenbenennungen, wie etwa die Friedrich Ludwig Jahn-Straße.

¹⁶⁷ Gutachten zu Landrat Waldemar von Mohl, S. 26.

¹⁶⁸ <http://www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/namentliche-erfassung-der-oesterreichischen-holocaustopfer>.

¹⁶⁹ <http://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/opfer-politischer-verfolgung> (download: 6.1.2014).

X. Anhang: Verwendete Quellen

Archivbestände

Bundesarchiv Berlin

NSDAP-Zentralkartei
NSDAP-Gaukartei

DÖW (Aktenskopien)

BH Amstetten, 1939 / I / 199
BH Amstetten, 1942/43 / I-II / 250
BH Amstetten, 1940 / I / 215
BH Amstetten, XI – 153 / XI-442
BH Amstetten, 1943/44, XI-XIII, 267
BH Amstetten, 1942/44 / XI-XIII / 262
BH Amstetten, XI – 153 / XI – 307
BH Amstetten, XI – 153 / XI – 303
Kuvert „Kopie Zeilinger“
DÖW-Datenbank „Politisch Verfolgte“ (www.doew.at)
DÖW-Datenbank Shoah-Opfer (www.doew.at)
DÖW Sign. 15.160
DÖW Sign. 20.100/1.895
DÖW KZV Sign. 02665
DÖW Sign. 50.104/783 (Ravensbrück-Archiv)
DÖW Sign. 13.881
DÖW Sign. 20.100/6511

NÖLA St. Pölten

NS-Fragebögen, Paul Scherpon
Amt der NÖ Landesregierung Personalabteilung, Personalakt Paul Scherpon Zl. 8532
Reichstatthalterei Niederdonau Ia - 10, Situationsberichte, Sch. 208
Reichstatthalterei Niederdonau Ia 1 - 240 - 1944

NÖLA Kulturdepot St. Pölten

BH Amstetten, Karton 156 Materie XI/153, 1938, Az. 301-E
BH Amstetten Stammzahl 72, Jahr 1933, Scherpon Paul, Landrat
BH Amstetten, Karton 209 Materie I, 1940
BH Amstetten, Karton 220 Materie XI/153 II, XI/154-175, XIII 1940-1941
BH Amstetten, Karton 141 Materie I, 1938
BH Amstetten, Karton 158 Materie XI/161-172, XIII, 1938
BH Amstetten, Karton 219 Materie XI/153 I, 1940-1941
BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941
BH Amstetten Karton 239 Materie I ~ II / 1-3 A-K, 1941/42 - 1943
BH Amstetten Karton 273 Materie XI/153-154, 1945-1947

Stadtarchiv Amstetten

Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten
Amtsblatt des Landrates Amstetten
Der Bürgermeister der Kreisstadt Amstetten / Schutzpolizeistabstelle, 1944-1945
Amstettner Anzeiger

Literatur

Heinz Arnberger/Claudia Kuretsidis-Haider, Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011.

Gerhard Baumgartner/Florian Freund, Roma-Politik in Österreich, Wien 2007.

Gerhard Baumgartner, „Zigeunerlager Lackenbach“. Liste der identifizierten Opfer 13.11.2010, Wien 2010.

Jörn Brinkhus, Ziviler Luftschutz im „Dritten Reich“ – Wandel seiner Spitzenorganisation. In: Dietmar Süß (Hrsg.), Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung (= Zeitgeschichte im Gespräch. Bd. 1), Oldenburg-München 2007, S. 27-40.

Paulus Ebner/Michaela Gaunerstorfer/Gerhard Zeillinger, „Danach“: Demokratischer Neubeginn in der Besatzungszeit. In: Gerhard Zeillinger (Hrsg.), Amstetten 1938-1945: Dokumentation und Kritik, Amstetten 1996, S. 93-100.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934-1934, 3 Bände, Wien 1987.

Hermann Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich 1934 bis 1945, Diss. Wien 1986.

Stefan Eminger: Quellen zur neueren und neuesten Geschichte im Niederösterreichischen Landesarchiv 1850-1960, In: Willibald Rosner/Günter Marian (Redaktion: Richard Hübl) (Hrsg.), Handbuch für Heimat- und Familienforschung in Niederösterreich. Geschichtsquellen, Hintergründe, Literatur, Methodik, Praxis St. Pölten 2008.

Monika Feigl-Heihls/Christian Kneil, „So schlimm kann es damals nicht gewesen sein!“ Zwischen Verdrängen und Erinnern: Der vergangenheitspolitische Diskurs im Gemeinderat der Stadt Amstetten, <http://www.oezp.at/pdfs/2001-1-04.pdf>.

Josef Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer. 150 Jahre BH Amstetten, NÖN Woche 40 / 2000, S. 15-31.

Siegwald Ganglmair, Widerstand und Verfolgung in Linz in der NS-Zeit. In: <http://www.jku.at/kanonistik/content/e95782/e95785/e95786/e95794/e98686/Ganglmair.pdf>.

Winfried R. Garscha/Heinz Arnberger, „Zentrale“ und „Provinz“ in der NS-Zeit im Spiegel der Landratsberichte aus dem nördlichen „Niederdonau“, XXII. Mikulovske Symposium 1993, Brno 1995.

Peter Gratzl, Der nationalsozialistische „Klostersturm“ im Gau „Niederdonau“ und die Geschicke nicht enteigneter Klöster am Beispiel des Zisterzienserstiftes Zwettl, theol. Diss Wien 2010.

Geschichte Österreichs in Stichworten Teil VI: Vom Ständestaat zum Staatsvertrag von 1934 bis 1955 (hrsg. v. Erich Scheithauer/Herbert Schmeiszer/Grete Woratschek/Werner Tscherne/Walter Göhring), Wien 1984.

Institut für Zeitgeschichte München, Gutachten zur Amtsführung von Wilhelm Heinichen als Landrat des Kreises Celle während der NS-Zeit, <http://celleheute.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/02/Gutachten-Heinichen-IFZ.pdf> (unpaginiert).

Ernst Klee: Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen. Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main 1991.

Nils Köhler, Wilhelm Albrecht (15.6.1875 – 20.11.1946) Landrat des Kreises Lüneburg (1917 – 1945). Einordnung seines landrätlichen Handelns während der NS-Zeit, Kamminke 2013.

Eleonore Lappin, Die Rettungsaktion in St. Peter in der Au. In: <http://www.erinnern.at/bundeslaender/niederoesterreich/bibliothek/dokumente/mobiles-erinnern-in-st-peter-in-der-au>.

Rudolf Leo, Der Nationalsozialismus im Pinzgau (Land Salzburg) 1930 bis 1945 – Widerstand und Verfolgung. Diktatur in der Provinz, Phil. Diss Wien 2012.

Christoph Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“. Juden in Niederösterreich 1938 bis 1945, Wien 2004.

Tammo Luther, Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933–1938: die Auslanddeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten, Stuttgart 2004.

Thomas Mang, Retter, um sich selbst zu retten. Die Strategie der Rückversicherung. Dr. Karl Ebner, Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeileitstelle Wien 1942–1945, Dipl. Wien 1998.

Klaus-Dieter Mulley, Niederdonau: Niederösterreich im „Dritten Reich“ 1938 - 1945, in: Stefan Eminger / Ernst Langthaler (Hrsg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Band 1, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 73-102.

Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938-1945. In: http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e_bibliothek/seminarbibliotheken-zentrale-seminare/nationalsozialismus-und-faschismus-in-nord-und-sudtirol-6-zs-2007/Neugebauer%20-%20Widerstand.pdf

Österreichs Wiege – Der Amstettner Raum. Geschichte des politischen Bezirkes Amstetten und der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs, Amstetten-Waidhofen/Ybbs 1966.

Helfried Pfeifer (Hrsg.), Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941, Wien 1941.

Josef Plaimer, Tod im Gulag. Franz Grubers engagiertes politisches Leben. In: VEMOG (Hrsg.), Mosaiksteine. Spurensuche in der Mostviertler Geschichte, Linz 2013, S. 154-161.

Josef Plaimer, Denunziert, verhaftet, verurteilt und verschollen. Die Odyssee der Helene Gruber. In: VEMOG (Hrsg.), Mosaiksteine. Spurensuche in der Mostviertler Geschichte, Linz 2013, S. 140-145.

Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, Darmstadt 2003.

Stefan Roth, „[...] fleißig damit beschäftigt [...] aus gesunden deutschen Wehrmachtsangehörigen kranke Österreicher [...] zu machen“. Widerstand in der Wehrmacht am Beispiel der Artillerie-Ersatz- und Ausbildungsabteilung 109, Wien 2009 [Eigenverlag].

Stephan Roth, Widerstand in der Wehrmacht am Beispiel der Artillerie-Ersatz- und Ausbildungsabteilung 109. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2009, S. 60-94.

Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007².

Wolfgang Stelbrink, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus: Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster [u.a.] 1998.

Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1980.

Michael Sunnus, Der NS-Rechtswaherbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation, Frankfurt am Main 1990.

Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, http://www.segeberg.de/output/vt_stats.php?search=Waldemar+von+Mohl&ModID=6&target=%2Fmedia%2Fcustom%2F2211_162_1.PDF%3F1383910227.

Erika Weinzierl, Zigeuner als Beispiel historisch-gesellschaftlicher Marginalisierung in Österreich. In: Vom Rande her? Zur Idee des Marginalismus. Festschrift für Heinz Robert Schlette zum 65. Geburts-

tag, hrsg. v. Klaus-Peter Pfeiffer in Verbindung mit Nikolaus Klein, Werner Post, Karl-Dieter Ulke, Knut Walf, Verlag Königshausen und Neumann, Würzburg 1996, S. 293-299.

Stefan Wolfinger, Das KZ-Außenlager St. Valentin (Bundesministerium für Inneres: Mauthausen Studien Bd. 7), Wien 2009.

Gerhard Zeillinger, Wolfgang Mitterdorfer – ein Held? Der bedenkliche Umgang mit lokaler Geschichte: Zur Problematik der nie stattgefundenen Sühne. In: Gerhard Zeillinger (Hrsg.), Amstetten 1938-1945: Dokumentation und Kritik, Amstetten 1996, S. 111-124.

Gerhard Zeillinger (Hrsg.), Amstetten 1938-1945: Dokumentation und Kritik, Amstetten 1996.

Gerhard Zeillinger, Wie verkommen ist der Amstettner Gemeinderat eigentlich? Zur Gemeinderatsitzung vom 26. Juni 1996. In: Stadtmagazin. Zeitschrift für Amstetten und Anderswo Nr. 4/96, 6. Jg., S. 3-8; S. 5f.

Gerhard Ziskovsky, Der Nationalsozialismus im politischen Bezirk Amstetten unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Amstetten. Gesamtdokumentation, Phil. Diss. Wien 2005.

Online-Quellen

<http://www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitschwerpunkte/widerstand-und-verfolgung>, download: 19.12.2013).

<http://celleheute.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/02/Gutachten-Heinichen-IFZ.pdf> (download: 19.12.2013).

http://www.segeberg.de/output/vt_stats.php?search=Waldemar+von+Mohl&ModID=6&target=%2Fmedia%2Fcustom%2F2211_162_1.PDF%3F1383910227 (download: 19.12.2013).

http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat_1938-45.pdf (download: 19.12.2013).

http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat_1955.pdf (download: 19.12.2013).

http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat_1960.pdf (download: 19.12.2013).

<http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Ehrenbuerger.pdf> (download: 19.12.2013).

http://www.noe.gv.at/Bildung/Landesarchiv-/Landesarchiv/Runderlass_1940.wai.html (download: 19.12.2013).

http://ns-quellen.at/bestand_anzeigen_detail.php?bestand_id=8000504&action=B_Read Lageberichte der Landräte (download: 19.12.2013).

<http://www.celle-im-nationalsozialismus.de/book/export/html/32> (download: 19.12.2013).

<http://celleheute.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/02/Gutachten-Heinichen-IFZ.pdf> (download: 19.12.2013).

<http://www.kn-online.de/Lokales/Segeberg/Landrat-zur-NS-Zeit-Ein-Angepasster> (download: 19.12.2013).

https://www.kommunalnet.at/news/artikel/select_category/130/article/frage-der-woche-ehrenbuergerschaft-erlischt-durch-tod.html?cHash=a183948f6d18a482522e34b7de5dda46 (download: 19.12.2013).

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2009024/LRNI_2009024.html (download: 19.12.2013).

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (download: 19.12.2013).

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_131_0/1945_131_0.pdf (download: 19.12.2013).

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_18_0/1945_18_0.pdf (download: 19.12.2013).

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_94_0/1945_94_0.pdf (download: 19.12.2013).

<http://www.erinnern.at/bundeslaender/niederosterreich/bibliothek/dokumente/mobiles-erinnern-in-st-peter-in-der-au> (download: 19.12.2013).

http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e_bibliothek/seminarbibliotheken-zentrale-seminare/nationalsozialismus-und-faschismus-in-nord-und-sudtirol-6-zs-2007/Neugebauer%20-%20Widerstand.pdf (download: 19.12.2013).

<http://www.deutschland-ein-denkmal.de/ded/database/detailView;jsessionid=4BD0951DBB70A01E710EC0A346C6B2DB?selectDetail=Auswahl+abschicken&reqEntryId=3509&cat=f.ung&hasMenu=true> (download: 19.12.2013).

<http://www.dorsten-unterm-hakenkreuz.de/2012/05/28/entnazifizierung-ii-fur-nazi-bonzen-wurden-%E2%80%9Epersilscheine%E2%80%9C-massenhaft-ausgestellt/> (download: 19.12.2013).

<http://www.jku.at/kanonistik/content/e95782/e95785/e95786/e95794/e98686/Ganglmair.pdf> (download: 19.12.2013).

<http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/nsg1947.php> (download: 19.12.2013).

<http://www.oeaw.ac.at/ikt/mitarbeiterinnen/publikationen-der-mitarbeiter/heidemarie-uhl-werkverzeichnis-seit-1999/heidemarie-uhl-werkverzeichnis-vor-1999/transformationen-des-oesterreichischen-gedaechtnisses/> (download: 27.12.2013).

<http://www.oezp.at/pdfs/2001-1-04.pdf> (download: 27.12.2013).

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.h/h388659.htm> (download: 27.12.2013).

<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenslexikon/henlein-konrad.html> (download: 3.1.2014).

<http://de.doew.braintrust.at/m28sm129.html> (download: 6.1.2014).

http://universal_lexikon.deacademic.com/40483/Persilschein (download: 6.1.2014).

<http://www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/namentliche-erfassung-der-oesterreichischen-holocaustopfer> (download: 28.10.2013).

<http://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/opfer-politischer-verfolgung> (download: 6.1.2014).

<http://www.klapperfeld.de/ausstellung/das-prinzip-der-schutzhaft-im-nationalsozialismus.html> (download: 6.1.2014)

http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_aussenlager.php?caussenlager=33 (download: 6.1.2014)